

## Beschluss zur Akkreditierung

der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells  
„Studieren in Köln“  
an der Universität zu Köln

### Paket „Philosophie und Theologien“ mit den Teilstudiengängen

- „Evangelische Religionslehre“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, HRG, Gym/Ge, BK, SF)
- „Katholische Theologie“ (im Zwei-Fächer-BA)
- „Katholische Religionslehre“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, HRG, Gym/Ge, BK, SF)
- „Religion – Kultur – Moderne“ (im Zwei-Fächer-MA)
- „Philosophie“ (im Zwei-Fächer-BA und im Zwei-Fächer-MA)
- „Philosophie/Praktische Philosophie“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt Gym/Ge)
- „Praktische Philosophie“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt HRG)

### und dem Ein-Fach-Studiengang

- „Philosophie“ (M.A.)

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 62. Sitzung vom 22./23.02.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

#### Ein-Fach-Studiengang:

1. Der Studiengang „**Philosophie**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität zu Köln** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.8 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt es sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt ein **forschungsorientiertes Profil** fest.

3. Die Akkreditierung des Studiengangs wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

#### Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Katholische Theologie**“ und „**Philosophie**“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und „**Religion – Kultur – Moderne**“ und „**Philosophie**“ im Zwei-Fächer-Masterstudiengang die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.8 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Im Hinblick auf die Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

#### Lehrerbildende Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Evangelische Religionslehre**“, „**Katholische Religionslehre**“ und „**Philosophie/Praktische Philosophie**“ im Rahmen der lehrerbildenden Masterstudiengänge die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.8 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Evangelische Religionslehre**“, „**Katholische Religionslehre**“ und „**Philosophie/Praktische Philosophie**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelorstudiengänge die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
3. Die im Verfahren erteilte Auflage für die unter 2. genannten Teilstudiengänge ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
5. Im Hinblick auf die Auflage und die Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

Auflage für die im Paket enthaltenen lehrerbildenden Bachelor-Teilstudiengänge:

A 1 Die aktuellen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf einem im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge und Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für den Teilstudiengang „Katholische Theologie“:

E 1.1 Die Praktische Theologie sollte über eine schulbezogene Perspektive hinaus stärker berücksichtigt werden.

Für die Teilstudiengänge „Katholische Theologie“ und „Evangelische Religionslehre“:

E 1.2 Die Lehrangebote der Universität Bonn sollten deutlicher an die Studierenden kommuniziert werden.

Für die Teilstudiengänge „Evangelische Religionslehre“:

E 1.3 In den Modulhandbüchern sollten Hinweise auf neuere religionspädagogische und fachdidaktische Konzeptionen explizit gemacht werden.

Für Masterteilstudiengang „Religion – Kultur – Moderne“:

E 1.4 Die Perspektive der islamischen Theologie sollte stärker berücksichtigt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

# Gutachten zur Akkreditierung

## der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“

### an der Universität zu Köln

#### Paket „Philosophie und Theologien“ mit den Teilstudiengängen

- „Evangelische Religionslehre“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, HRG, Gym/Ge, BK, SF)
- „Katholische Theologie“ (im Zwei-Fächer-BA)
- „Katholische Religionslehre“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, HRG, Gym/Ge, BK, SF)
- „Religion – Kultur – Moderne“ (im Zwei-Fächer-MA)
- „Philosophie“ (im Zwei-Fächer-BA und im Zwei-Fächer-MA)
- „Philosophie/Praktische Philosophie“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt Gym/Ge)
- „Praktische Philosophie“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt HRG)

#### und dem Ein-Fach-Studiengang

- „Philosophie“ (M.A.)

Begehung am 17./18.12.2015

#### Gutachtergruppe:

<b>Prof. Dr. Bernd Ludwig</b>	Georg-August-Universität Göttingen, Philosophisches Seminar
<b>Prof. Dr. Bernd Oberdorfer</b>	Universität Augsburg, Institut für Evangelische Theologie
<b>Prof. Dr. Harald Schwillus</b>	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Katholische Theologie und ihre Didaktik
<b>Prof. Dr. Franz Josef Wetz</b>	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd, Institut für Humanwissenschaften
<b>Kirsten Rabe</b>	Religionspädagogisches Institut Loccum (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Sebastian Junghans</b>	Student der Universität Leipzig (studentischer Gutachter)
	Vertreterin der Evangelischen Kirche (Beteiligung gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007)
<b>Dr. Dagmar Herbrecht</b>	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland
	Vertreter der Katholischen Kirche (Beteiligung gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007)
<b>Dr. Peter Krawczack</b>	Erzbistum Köln, Generalvikariat
	Vertreterin des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)
<b>LRD'in Iris Guhl</b>	stv. Leiterin Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen
<b>Koordination:</b>	
Andrea Prater	Geschäftsstelle AQAS, Köln

The logo for AQAS (Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen) features the acronym 'AQAS' in a bold, black, sans-serif font. Above the text is a vertical bar composed of horizontal lines in shades of green and yellow, creating a stylized, modern graphic element.

Agentur für Qualitätssicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## Präambel

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## I. Ablauf des Verfahrens

---

Die Universität zu Köln beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Evangelische Religionslehre“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, HRG, Gym/Ge, BK, SF)
- „Katholische Theologie“ (im Zwei-Fächer-BA)
- „Katholische Religionslehre“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, HRG, Gym/Ge, BK, SF)
- „Religion – Kultur – Moderne“ (im Zwei-Fächer-MA)
- „Philosophie“ (im Zwei-Fächer-BA und im Zwei-Fächer-MA)
- „Philosophie/Praktische Philosophie“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt Gym/Ge)
- „Praktische Philosophie“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt HRG)

und dem Ein-Fach-Studiengang

- „Philosophie“ (M.A.)

Es handelt sich um eine Reakkreditierung. Beim Teilstudiengang „Katholische Theologie“ (im Zwei-Fächer-BA) handelt es sich um eine erstmalige Begutachtung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 01./02.12.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 17./18.12.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells „Studieren in Köln“ berücksichtigt.

## II. Bewertung der Studiengänge

---

### 1. Studiengangsübergreifende Aspekte

#### 1.1 Allgemeine Informationen

An der Universität zu Köln wurden im Wintersemester 2007/08 Fachstudiengänge aller Fakultäten akkreditiert. Die Lehramtsstudiengänge wurden entsprechend den Landesvorgaben zum Wintersemester 2011/12 auf eine gestufte Struktur umgestellt. Die Reakkreditierung bezieht sich nun auf alle Studiengänge der Universität zu Köln, das heißt sowohl die fachlichen als auch die leh-

rehabilitierenden Studiengänge. Diese werden unter dem Modell „Studieren in Köln“ zusammengefasst. Der Reakkreditierung wurde eine Betrachtung zugrundeliegender Strukturprinzipien sowie fachbereichsübergreifender Aspekte vorangestellt (Modellbetrachtung des Modells „Studieren in Köln“ am 28./29.01.2014). Die Ergebnisse der Modellbetrachtung werden in Kapitel 1 zusammengefasst, die Ausführungen in den folgenden Kapiteln beziehen sich auf die Studienprogramme im vorliegenden Paket.

## **1.2 Profil und curriculare Grundstruktur des Modells „Studieren in Köln“**

An der Universität zu Köln (UzK) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung 45.000 Studierende in über 200 Studiengängen und Teilstudiengängen an sechs Fakultäten. Die UzK weist ein Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen der Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf, die sich zu fachübergreifenden Verbänden vernetzen.

Die UzK definiert als Ziele des Modells u.a. eine exzellente Ausbildung der Studierenden, die Förderung der Corporate Identity sowie die Erhöhung der Internationalität. Im Bereich Lehre und Studium soll eine Diversifizierung und Flexibilisierung des Studienangebots hergestellt werden. Das Qualifikationsprofil sieht sowohl die Generierung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch die Vorbereitung auf außeruniversitäre Berufe vor. Die zunehmende Vielfalt des Studienangebots soll die Lehre innovativer, flexibler und dynamischer werden lassen. Die Berücksichtigung von Diversität und die Förderung von Chancengerechtigkeit sollen als querstrukturelle Basismerkmale in allen Studiengängen zunehmend verankert werden.

Die UzK hat sich für die Entwicklung von Standard-Modulgrößen im Umfang von 6 LP, 9 LP, 12 LP, 15 LP und 18 LP entschieden. Zur Verwendung dieser Modulgrößen wurden Regeln aufgestellt, beispielsweise muss ein 6 LP-Modul in einem Semester studierbar sein, 18 LP-Module werden als Sondergröße betrachtet und müssen sich über zwei Semester erstrecken, alle anderen Module müssen in höchstens zwei Semestern studierbar sein, Abschlussarbeiten zählen als Modul und müssen in ihrem Umfang durch 3 teilbar sein.

Die Studiengänge sind fakultätsspezifisch unterschiedlich aufgebaut. Dabei gibt es fakultätsspezifisch gestaltete Ein-Fach-, Zwei-Fach- und Verbundstudiengänge. Die Studiengänge sind jeweils in Basisbereiche, Aufbau- oder Spezialisierungsbereiche und Ergänzungsbereiche untergliedert.

Studium Integrale (SI) ist ein obligatorischer Wahlpflichtbereich in allen fachlichen Bachelorstudiengängen; die Studierenden können die 12 LP nutzen, um eigenen Interessen nachzugehen, Einblick in andere Fachgebiete zu nehmen, berufsrelevante Kompetenzen zu erwerben und Sprachkurse zu besuchen.

Im Rahmen der Lehrerbildung werden an vier Fakultäten (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Humanwissenschaftliche Fakultät) sowie den beiden kooperierenden Hochschulen „Deutsche Sporthochschule Köln“ und „Hochschule für Musik und Tanz Köln“ Studierende für alle fünf Schulformen – Grundschule; Haupt-, Real- und Gesamtschule; Gymnasium und Gesamtschule; Berufskolleg und Sonderpädagogik – ausgebildet.

Lehramt Grundschule: Im Studium sind die Teilstudiengänge Lernbereich Sprachliche Grundbildung, Lernbereich Mathematische Grundbildung und die Bildungswissenschaften sowie das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch. Ein weiterer Teilstudiengang ist ergänzend dazu zu studieren.

Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen: Es sind die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach studiert werden.

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: Die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ sind obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach absolviert werden. Alternativ kann das Studium des zweiten Faches auch durch das Studium einer der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen ersetzt werden.

Lehramt an Berufskollegs: Das Studium der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Weiterhin müssen die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und ein weiteres Fach studiert werden. Für Studierende besteht die Möglichkeit, die berufliche durch eine der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen zu ersetzen.

Lehramt für sonderpädagogische Förderung: Das Studium einer sonderpädagogischen Fachrichtung 1 (Emotionale und soziale Entwicklung oder Lernen), einer sonderpädagogischen Fachrichtung 2, der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Als Fach 1 muss entweder Deutsch oder Mathematik bzw. der jeweils korrespondierende Lernbereich gewählt werden. Ergänzend hierzu ist ein weiterer Teilstudiengang als Fach 2 zu studieren.

Im Lehramtsstudium sind Praxiselemente integriert; diese werden in einem Portfolio dokumentiert. Die Praxiselemente im Rahmen des Bachelorstudiums werden vom Zentrum für LehrerInnenbildung der UzK konzeptionell und organisatorisch verantwortet.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert, wird das Modell „Studieren in Köln“ von der Hochschule nachvollziehbar dargestellt und umfassend begründet. Hervorzuheben ist, dass die Konzeption bottom-up erfolgt ist, auf vorhandenen Strukturen in den Fakultäten aufbaut und im Konsens zwischen den Beteiligten verabschiedet wurde. Das Modell bewirkt, dass die Studienstrukturen an der Universität zu Köln übersichtlicher und einfacher und der Austausch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit erleichtert werden, wenn die vereinbarten Richtlinien an allen Fakultäten konsequent umgesetzt werden.

Begrüßt wird zudem die vollständige Einbindung der lehrerbildenden Studiengänge. Darüber hinaus wird das Konzept zur Internationalisierung hervorgehoben, das nicht nur der Transparenz dient, sondern auch darauf abzielt, Standards sicherzustellen.

Die UzK verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, in deren Geltungsbereich die zu akkreditierenden Studienprogramme fallen.

Die curriculare Struktur der gestuften Studiengänge an der Universität zu Köln ist, soweit es den auf Modellebene vorgesehenen Rahmen betrifft, nachvollziehbar und bietet ein Grundgerüst für die Konzeption neuer und die Weiterentwicklung bestehender Studienprogramme. In Bezug auf die Lehrerbildung werden auf Modellebene die derzeit gültigen einschlägigen politischen Vorgaben und insbesondere das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz (LABG) eingehalten. Die Curricula umfassen neben dem bildungswissenschaftlichen Studium und den in Verantwortung der Hochschulen liegenden Praxiselementen die für jedes Lehramt vorgesehenen Bestandteile gemäß § 11 LABG. Auch die Aufteilung der verschiedenen Studienbestandteile auf das Bachelor- und das Masterstudium ist konform mit den Vorgaben.

### **1.3 Ressourcen**

Insgesamt sind in den Teams, Projekten und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, welche dem Prorektorat für Lehre und Studium unterstellt sind, über ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) verfügt in diesem Rahmen und zum Zeitpunkt der Antragstellung über 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine wissenschaftliche Leiterin bzw. Leiter sollen hinzukommen. In den Jahren 2015/16 soll der

Aufbau des ZfL abgeschlossen sein, Ziel ist es, zu dem Zeitpunkt 45-60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Etat der UzK.

Soweit man es im Rahmen des Modells beurteilen kann, wurden die Ressourcen auf zentraler Ebene bei der Modellbetrachtung als angemessen eingeschätzt, um im Zusammenwirken mit ausreichenden Ressourcen auf Fakultäts- und Fächerebene die Umsetzung des Modells sicherzustellen.

#### **1.4 Studierbarkeit**

Die Zuständigkeit für die fakultätsübergreifenden Studiengänge liegt bei der Kommission für Lehre und Studium der UzK. Die Zuständigkeit für die Lehramtsstudiengänge liegt bei der Lehrerbildungskommission der UzK. Die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Hochschulen – der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) und der Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) – wird über Kooperationsverträge geregelt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) soll diese an der UzK fördern. Kernaufgaben des ZfL sind die Koordination der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrangebote sowie der Praxiselemente und deren Weiterentwicklung, die Studienberatung für die übergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums, die Verwaltung der fakultätsübergreifenden Aspekte des Prüfungswesens, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Fachdidaktiken der lehrerbildenden Fächer, die Qualitätssicherung im Hinblick auf die fakultätsübergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die LehrerInnenbildung an der UzK. Am ZfL ist ein Gemeinsames Prüfungsamt für das Lehramtsstudium eingerichtet.

Das Professional Center wurde als eine dem überfachlichen Kompetenzerwerb und der Berufsorientierung gewidmete, fakultätsübergreifende Organisationseinheit eingerichtet. Es entwickelte und evaluierte von 2009 bis 2012 eine Reihe von Angeboten, die die Berufs- und Gesellschaftsorientierung von Studiengängen an der UzK verbessern und ergänzende interdisziplinäre Perspektiven ermöglichen sollten, beispielsweise berufsqualifizierende Sprachangebote im SI, „Career Service“-Angebote sowie die Durchführung und Analyse von Absolventenstudien.

Die zentrale Studienberatung (ZSB) informiert auf ihren Seiten über das Studienangebot; Modulhandbücher, Prüfungsordnungen, exemplarische Studienverlaufspläne und andere wichtige studiengangbezogene Informationen sind über die Websites der Fakultäten und Fächer bzw. Fachgruppen abrufbar. Darüber hinaus stehen persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für fachliche und außerfachliche Fragen zur Verfügung.

Die Verantwortung für Prüfungsverfahren in Nicht-Lehramtsstudiengängen liegt bei den Prüfungsausschüssen. Die Prüfungsorganisation wird dabei von dezentralen Prüfungsämtern durchgeführt.

Die Studierbarkeit der Studiengänge in der vorgesehenen Regelstudienzeit wird durch die zuständigen Stellen der Fakultäten anhand der statistischen Daten zur Studienverweildauer studiengangspezifisch überprüft. Die Studienorganisation folgt an der Philosophischen und Humanwissenschaftlichen Fakultät Strategien, mit denen Überschneidungsprobleme möglichst im Vorfeld vermieden werden.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, sind die Zuständigkeiten, soweit sie auf Modellebene angesiedelt sind, grundsätzlich geregelt. Dabei nimmt im Bereich der Lehrerbildung das ZfL nicht nur koordinierende Aufgaben wahr, sondern hat auch zentral angesiedelte Kompetenzen etwa auf dem Gebiet der Prüfungsorganisation und -verwaltung inne. Im Bereich der fachwissenschaftlichen Studienprogramme sind die Strukturen an der Universität zu Köln sehr stark dezentral ausgerichtet.

Auf Universitätsebene gibt es angemessene Einrichtungen zur Beratung und Unterstützung der Studierenden; für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen sind spezifische Angebote vorgesehen. Die hochschulweiten Institutionen werden durch fakultäts- und fachspezifische ergänzt. Zur zeitlichen Koordination des Lehrangebots sehen die Fakultäten jeweils

Maßnahmen vor, die darauf zielen, das Lehrangebot jeweils soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. In der Lehrerbildung findet über das ZfL auch eine Abstimmung zwischen den beteiligten Fakultäten statt. Die vorgesehenen Maßnahmen entsprechen denen an anderen Hochschulen und erscheinen grundsätzlich als geeignet.

## **1.5 Qualitätssicherung**

Als zentrales Qualitätssicherungselement kommen an der UzK regelmäßige Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den einzelnen Fakultäten zum Einsatz. Die Qualitätsmanagement-Aktivitäten im Bereich Studium und Lehre werden durch die Einheiten der „Zentralen Lehrevaluation“ und der „Absolventen/-innenstudien“ des Prorektorats für Lehre und Studium koordiniert. Auf Ebene der Studiengänge sind die einzelnen Fakultäten für Qualitätssicherung in der Lehre zuständig, es finden regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluierungen statt, welche darüber hinaus durch die zentralen Maßnahmen ergänzt werden.

Seit der 2007 durchgeführten Erstakkreditierung der Fachstudiengänge wurden neue Strategien und Konzepte für Qualitätssicherung entwickelt. Da sich hierbei verschiedentlich Überschneidungen zwischen zentralen und dezentralen Evaluationsmaßnahmen ergeben haben, hat das Team Lehrevaluation des Prorektorats die Aufgabe übernommen, den damit zusammenhängenden Diskussionsprozess zu moderieren. Hierbei wurde zudem die Überarbeitung der seit 2004 bestehenden Evaluationsordnung, der Aufbau einer dauerhaften Koordinationsstelle sowie die Zusammenführung aller relevanten Evaluationsergebnisse in einer universitätsinternen Datenbank als Ziele definiert.

Für die die Lehramtsstudiengänge betreffenden Aspekte des Qualitätsmanagements ist das ZfL zuständig. Sowohl die neuen Lehramtsstudiengänge als auch das ZfL selbst befinden sich derzeit im Aufbau, daher befasse sich das ZfL zum Zeitpunkt der Antragstellung vornehmlich mit strukturellen Maßnahmen sowie mit der Vorbereitung und Begleitung der Modellakkreditierung.

An der Universität zu Köln werden – wie bei der Modellbetrachtung konstatiert – verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Bereich Studium und Lehre auf zentraler und dezentraler Ebene durchgeführt. Ergebnisse aus der Qualitätssicherung wie insbesondere Rückmeldungen von Studierenden sind in die Konzeption des Modells „Studieren in Köln“ eingeflossen.

Zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung von Lehrenden gibt es verschiedene Angebote, die unter anderem vom Zentrum für Hochschuldidaktik an der Humanwissenschaftlichen Fakultät bereitgestellt werden.

## **2. Zu den Studiengängen und Teilstudiengängen im vorliegenden Paket**

### **2.1 Profil und Ziele der Programme an der Philosophischen Fakultät**

Das Studium an der Philosophischen Fakultät zielt auf vertiefte und theoriegeleitete Kenntnisse von Sprachen und Literatur, Kultur, Geschichte und Philosophie. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sich Werte und Ideen, Theorien und Modelle verbreiten und entwickeln. Die Studierenden sollen disziplinäre und interdisziplinäre Fachkompetenzen erlangen sowie die Fähigkeit, neue Ideen und Modelle zu entwickeln.

Die Disziplinen der Philosophischen Fakultät erstrecken sich über ein breites kulturwissenschaftliches Spektrum und beziehen sich sowohl auf europäische als auch auf außereuropäische Kulturen sowie auf eine Vielzahl damit verbundener Sprachen. Daneben werden Erfahrungs- und Erkenntnislehren erforscht. Alle Fächer verstehen sich laut Antrag als ebenso gegenstandsorientiert wie theoriegeleitet.

Neben den lehrerbildenden Teilstudiengängen werden zahlreiche fachwissenschaftliche Studienprogramme angeboten, darunter auch Verbundstudiengänge in Kooperation mit anderen Fakultä-

ten. Die Studienstruktur wurde nach Darstellung der Universität seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren über 13.000 Studierende an der Fakultät eingeschrieben.

Nach Angaben der Fakultät sind alle Studiengänge und insbesondere alle Masterstudiengänge forschungsorientiert ausgerichtet. Die Studierenden sollen Forschungskompetenzen erlangen und an Forschung herangeführt werden, wobei an der Fakultät Schwerpunkte in folgenden Bereichen bestehen: (Trans-)Formation von Wissen: Tradition – Institutionen – Zivilisationen, Adaption und Innovation: kultureller Wandel und Umweltdynamiken, Medienkultur: Medialität und Materialität, Diversität: Sprachen, Kulturen und Gesellschaften, Lebensphasen: Übergänge und demographische Transformationen. Die Forschungsaktivitäten sollen über die Curricula und strukturelle Arrangements zum forschenden Lernen Eingang in die Studienprogramme finden.

Zum Berufsbezug der Studiengänge sollen insbesondere die Vermittlung von Methodenkompetenz, die Relevanz und Aktualität behandelte Themen sowie die Praxiskontakte von Lehrenden beitragen. Die Schreibfähigkeit soll durch ein „Kompetenzzentrum Schreiben“ besonders gefördert werden. Ein Career Service der Fakultät bietet in Kooperation mit dem ProfessionalCenter der Universität Kurse zu berufsspezifischen Kompetenzen und Leistungen wie eine Praktikumsdatenbank an.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen in allen Studienprogrammen auf verschiedene Weise gefördert werden, so zum Beispiel durch die Möglichkeit der eigenverantwortlichen Studiengestaltung, die Auseinandersetzung mit anderen Perspektiven und Wissenschaftskulturen, die Heranführung an die eigene Forschung und die Stärkung von Handlungs- und Urteilsfähigkeit. Zudem soll informelles Lernen im Sinne der genannten Ziele gefördert werden, zum Beispiel im Rahmen von Auslandsaufenthalten oder der Mitwirkung in universitären Gremien.

Die internationalen Aktivitäten der Fakultät werden durch das International Office koordiniert, das auch als Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung von Studierenden im Hinblick auf internationale Mobilität und interkulturelle Kompetenz fungiert. Für Incomings wird ein Programm „Studienstart International“ angeboten.

Die Philosophische Fakultät hat das Ziel, unterschiedliche sozio-kulturelle Hintergründe und damit verbundene individuelle Lebenslagen der Studierenden zu berücksichtigen, um Chancengleichheit zu erreichen und die unterschiedlichen Potenziale der Studierenden zu erschließen. Durch verschiedene Maßnahmen und Institutionen sollen Sensibilisierung gefördert, die Selbstreflexivität gestärkt und Konstruktionsmechanismen von Ungleichheit aufgedeckt werden. Ein Fokus liegt auf den Aspekten Gleichstellung, Familienfreundlichkeit, Internationalisierung bzw. Interkulturalität, Barrierefreiheit und Bildungsgerechtigkeit.

## **2.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

Die Prüfungen in den gestuften Studiengängen werden vom Prüfungsamt der Fakultät verwaltet. Zur Administration wird ein elektronisches System eingesetzt. Mit Ausnahme von Abschlussarbeiten und Prüfungen in Modulen, die aus anderen Fakultäten importiert werden, sind Prüfungen nicht versuchsrestringiert. Beim Lehramt liegt die Zuständigkeit unter anderem für Abschlussarbeiten beim ZfL.

Mit dem neuen Modell „Studieren in Köln“ (siehe oben) verändert sich die Prüfungsstruktur insofern, als nur noch die Modulabschlussprüfungen der Aufbau- und Schwerpunktmodule sowie zum Teil auch die der Basismodule und die Abschlussarbeiten in die Endnote eingehen, während zuvor sogenannte Bachelor- und Masterprüfungen vorgesehen waren. Die Verbuchung wird künftig durch die Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Ordnungsmittel für die Studienprogramme werden durch die Engere Fakultät beschlossen und durch die Universität genehmigt. Die Ordnungen von Verbundstudiengängen durchlaufen zusätzlich ein Genehmigungsverfahren an den anderen beteiligten Fakultäten. Es gibt universitätsübergreifend abgestimmte Musterprüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium. Die Ordnungsmittel für die lehrerbildenden Studiengänge werden vom ZfL erstellt und den Fakultätsghremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen erfolgt nach einem standardisierten Verfahren. Die Hochschule bestätigt, dass dabei die Vorgaben der Lissabon-Konvention eingehalten werden.

Für die Beratung und Betreuung der Studierenden über die hochschulweiten Angebote hinaus gibt es an der Philosophischen Fakultät verschiedene Anlaufstellen, so insbesondere Fachberater/innen in den Fächern und Ansprechpartner/innen in Institutionen wie dem Prüfungsamt, dem International Office oder dem Career Service. Eine Vernetzung der Angebote erfolgt hochschulweit in einem entsprechenden Arbeitskreis.

Mit dem Ziel, ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen und Überschneidungen im Lehrangebot gerade auch bei den kombinatorischen Studiengängen zu minimieren, wurde ein System etabliert, das Maßnahmen auf verschiedenen Stufen vorsieht, so vor allem Veranstaltungsalternativen in unterschiedlichen Zeitfenstern, eine möglichst weitgehende Offenheit bei der Reihenfolge von Modulen im Studienverlauf, das Mehrfachangebot von Pflichtveranstaltungen und eine langfristige Lehrplanung auf der Basis von Zeitfenstern.

Zudem wurden laut Antrag insbesondere für die Verbundstudiengänge, die gemeinsam mit anderen Fakultäten angeboten werden, Strukturen zur Absprache und Organisation der Lehre etabliert. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen sind in Planung.

Die Verantwortung für die Konzeption, Umsetzung und die curriculare Weiterentwicklung der Teilstudiengänge und der Module in der **Philosophie** liegt gemäß UzK beim Vorstand des Philosophischen Seminars, in dem auch Mitglieder der Fachschaft vertreten sind.

Bei der oben erwähnten Anpassung des Curriculums des Zwei-Fach-Bachelor-Teilstudiengangs wurde u. a. auch die Berechnung des Workloads hinsichtlich der Selbststudienzeit und der Anfertigung von Prüfungsleistungen angepasst. Gemäß Darstellung der UzK wurden diese Änderungen insbesondere auf Basis der Rückmeldungen der Studierenden vorgenommen.

Die Studien-, Fach- und Prüfungsberatung in der **Katholischen Theologie** wird gemäß Selbstbericht von den Lehrenden des Instituts angeboten. Sowohl für die lehramtsbezogenen Studienangebote und den interdisziplinär angelegten Master-Teilstudiengang als auch für den neuen Teilstudiengang im Bachelorstudium wird nach Darstellung der Hochschule eine obligatorische Erstsemesterberatung durchgeführt bzw. ist geplant. Die Studierenden können nach Angaben der UzK fakultativ Tutorien zu verschiedenen Lehrveranstaltungen, Kolloquien insbesondere zu Prüfungen und Sprachkurse und Übungen in Latein, Griechisch und Hebräisch auf verschiedenen Niveaus besuchen. Im Master-Teilstudiengang wird ein spezifisches Tutorium in der Studieneingangsphase angeboten.

Mit der Weiterentwicklung der Studienangebote sind gemäß Darstellung des Instituts dessen Vorstand betraut, der sich aus Professor/inn/en, wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/inn/en sowie Student/inn/en zusammensetzt, sowie die Modulverantwortlichen. Die Fachschaftsvertretung soll auch darüber hinaus in die Diskussionen einbezogen werden. Seit der vorhergehenden Akkreditierung wurden die Studienprogramme, insbesondere die lehramtsbezogenen, nach Darstellung der UzK angepasst, zum Beispiel hinsichtlich der Kreditierung des Lateinkenntnis-Erwerbs und der Workloadberechnung in den Modulen. Nach den Rückmeldungen der Studierenden in den bereits angebotenen Studienprogrammen gehen die Verantwortlichen gemäß Selbstbericht davon aus, dass der Workload angemessen kalkuliert wurde.

Für die Konzeption, Umsetzung und die curricular-inhaltliche Weiterentwicklung der Studienprogramme und der Module in der **Evangelischen Theologie** liegt nach Angabe der Hochschule in der Verantwortung der für das jeweilige Studienprofil (Lehramt) verantwortlichen Personen. Die weiteren Lehrenden, wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und Studierenden sollen einbezogen werden. Die Prüfungsanforderungen und die Erwartungen an Leistungen zum Nachweis der aktiven Teilnahme werden den Studierenden gemäß Selbstbericht mitgeteilt.

Das Institut geht nach eigenen Angaben anhand der Rückmeldungen der Studierenden davon aus, dass der veranschlagte Workload grundsätzlich angemessen ist. Durch die oben genannten Anpassungen der Curricula soll die Studierbarkeit weiter verbessert werden.

Die fachspezifische Beratung und Betreuung soll durch die vier Lehrstühle des Instituts gewährleistet werden.

### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt. Die Modulbeauftragten sind für die Notenverwaltung verantwortlich. Es ist durch die Modulstruktur sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Die Verantwortlichen organisieren die Studieninhalte im Bewusstsein um den Konflikt zwischen absoluter Abstimmung der Modulinhalte und einer die Studierbarkeit befördernden Flexibilisierung. Hierbei wird seitens der Verantwortlichen im Sinne einer fortlaufenden Verbesserung stetig nachgesteuert. Für einige lehramtsrelevanten Module, insbesondere für die das Praxissemester in den lehrerbildenden Masterstudiengänge vorbereitenden Seminare, gibt es spezielle Zeitfenster.

Es gibt im angemessenen Umfang Angebote zur Information und Orientierung für die Studiengänge. Somit sind neben den fachübergreifenden auch fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote vorgesehen.

Der angesetzte studentische Workload wird regelmäßig auf Plausibilität überprüft. Aufgrund entsprechender Ergebnisse und Erfahrungen wurden bereits Veränderungen am Ansatz vorgenommen.

Die in den Studiengängen vorgesehenen Praxiselemente werden vor allem in den Lehramtsstudiengängen sehr gelobt. Die Studierenden fühlten sich während dieser Zeit bereits in ihrer Rolle als Lehrer/innen ein und wurden auch von außen so wahrgenommen. Diese Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen.

Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lisabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen aus den Musterprüfungsordnungen sind in den Prüfungsordnungen für die vorliegenden Studienprogramme übernommen. Die Studierenden bestätigen eine unkomplizierte und faire Anrechnungspraxis.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen, in der Regel gibt es nur eine Prüfungsleistung pro Modul. Jedoch scheint das kürzlich neu eingeführte Campusmanagementsystem KLIPS 2 mit noch zu vielen Funktionsdefiziten behaftet zu sein. Die Gutachtergruppe geht jedoch davon aus, dass diese Probleme sich in einem normalen Spektrum einer Softwareumstellung bewegen.

Die vorgelegten Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind jedoch noch nicht veröffentlicht. Dies geschah bisher noch nicht, um redaktionellen Spielraum im Rahmen der anstehenden Akkreditierung zu haben. Die Veröffentlichung der Prüfungsordnungen muss nun noch erfolgen (**Monitum 1**). Der jeweilige Studienverlauf und die Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

## 2.3 Berufsfeldorientierung

Das Studium in der **Philosophie** soll dazu dienen, die unten dargestellten fachlichen und überfachlichen Qualifikationen zu erwerben. Das Ergänzungsmodul soll die Möglichkeit bieten, Praktika im Studium anrechnen zu lassen. Der Abschluss soll grundsätzlich zum Übergang in ein Master- bzw. Promotionsstudium und eine wissenschaftliche Laufbahn befähigen, im Fall des Ein-Fach-Masterstudiengangs auch insbesondere für die Mitarbeit in interdisziplinären Forschungsteams, und ebenso für eine Tätigkeit im außerakademischen Arbeitsmarkt. Die/der Philosoph/in wird von der Hochschule als Generalist/in mit besonderen Fähigkeiten gesehen, die/der für Arbeitsfelder im Verlagswesen/Lektorat und Desk Research, im Kultur- und Kontaktmanagement, in der kreativen Kulturarbeit, in den Bereichen Themen-Setting und Issue-Management, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Journalismus, Medien, Coaching und Teamleadership sowie für Beratungstätigkeiten qualifiziert ist.

In der **Katholischen Theologie** soll im Rahmen des fakultativ belegbaren Ergänzungsmoduls „Berufspraktische Erfahrung“ im Zwei-Fach-Bachelor- sowie im entsprechenden Masterstudium im Studium die Möglichkeit eröffnet werden, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis zu erproben und die Kompetenzen und Interessen im Blick auf mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder zu reflektieren. In inhaltlicher, methodischer, hermeneutischer, kommunikativer und didaktischer Hinsicht ist das Studium nach Darstellung der UzK so breit gefächert, dass sich den Studierenden unterschiedliche Tätigkeitsfelder eröffnen, wie z. B. in außerschulischen Bildungseinrichtungen, Nicht-Regierungs-Organisationen sowie kirchlichen Bildungs- und Hilfswerken. Außerdem kann das Studium als Grundlage für den Übergang in ein fachwissenschaftlich orientiertes Masterprogramm dienen.

Das Masterstudium im Fach „Religion – Kultur – Moderne“ soll insbesondere für die Aufnahme eines Promotionsvorhabens qualifizieren. Neben den bereits genannten Tätigkeitsfeldern sollen die Absolventinnen und Absolventen in den sozialpädagogischen und politischen Handlungsfeldern „Migration und Integration“, in Entwicklungshilfeorganisationen, im Diplomatischen Dienst oder in international tätigen Wirtschaftsunternehmen tätig werden können.

Das lehramtsbezogene Studium aller im Paket enthaltenden Teilstudiengänge soll die Studierenden vor allem für den Übergang in den Vorbereitungsdienst und die anschließende Tätigkeit als Lehrer/in oder für eine wissenschaftliche Laufbahn qualifizieren.

Die Studienprogramme in der **Evangelischen Theologie** sind gemäß Darstellung der Hochschule primär auf die Qualifizierung für den Übergang in den Vorbereitungsdienst und die nachfolgende Tätigkeit als Lehrer/in ausgerichtet. Außerdem sollen die Absolventinnen und Absolventen in religions-kompetenten Vermittlungspositionen im außerschulischen Bereich tätig werden können. Das Studium soll zudem für ein anschließendes Master- bzw. Promotionsstudium qualifizieren.

### Bewertung

Das Profil der Philosophischen Fakultät weist insgesamt einen deutlichen Berufsbezug auf, der durch den in gleichem Maße erklärten Forschungsbezug sinnvoll verortet ist. Die benannten fünf Forschungsschwerpunkte zeigen einen zielgerichteten Blick auf gesellschaftliche Realität, auf die es sowohl in der Schul- und Unterrichtsrealität als auch in den für die anderen Studiengänge angesprochenen Berufsfeldern adäquat zu reagieren gilt. Die Förderung von Schlüsselkompetenzen, insbesondere die der Schreibfähigkeit, nimmt dabei zum einen bei Abiturient/inn/en beobachtbare Defizite auf, zum anderen fokussiert die Förderung dieser Kompetenz die Bedeutung von Schreib- und Ausdrucksfähigkeit in allen benannten Berufsfeldern. Die in §10 LZV genannten übergreifenden Kompetenzen, die im Lehramtsstudium erworben werden sollen, sind sowohl in den allgemeinen Ausführungen als auch in den jeweiligen Studiengangskonzepten klar erkennbar.

Gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung zu einem wesentlichen Aspekt des Studiums zu erklären, ist insbesondere im Blick auf die im Kontext der Studiengänge der

Philosophischen Fakultät angestrebten Berufsfelder positiv anzumerken. Weiterhin ist die Perspektive „Geschlechtergerechtigkeit und Diversität“ unerlässlich für die Arbeit in Schule wie für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung und wird erfreulich klar zum Ziel gesetzt.

Die Berufsfeldorientierung wird dezidiert in den Lehramtsstudiengängen in den Fokus genommen. Die Vorbereitung und Begleitung der unterschiedlichen Praxisphasen, eine ausgeprägte Beratungsstruktur und Kooperationen mit Praxisvertretern auf unterschiedlichen Ebenen sind hier als Zielsetzungen formuliert.

Was in der Theorie sehr überzeugt, erscheint nach Gesprächen mit Studierenden wie Lehrenden in der Praxis noch nicht immer klar konturiert. Vor allem ist unklar geblieben, wie sich die Kooperation zwischen Schulen, Universität und ZfsL (Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung) konkret gestaltet. Zudem scheinen inhaltliche Abstimmungsprozesse sowie eine Rollenklärung zwischen den Instanzen notwendig zu sein. Im Sinne aller Beteiligten wären eine Klärung und Transparenz hier wünschenswert (**Monitum 2**).

Die deutlich positiven Rückmeldungen der Studierenden zum Konzept der Praxisphasen an sich sprechen für sich.

Für das **Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre** (B.A., M.Ed.) wird die Vernetzung fachwissenschaftlicher, theologisch-didaktischer und religionspädagogischer Kompetenzen sowohl der Sache als auch perspektivisch den Schüler/innen gerecht. Dabei bleibt die Fachwissenschaft zentral – was sie aus Sicht der Berufspraxis auch unbedingt bleiben sollte, um didaktisch reduziertes Wissen bei zukünftigen Lehrer/innen zu vermeiden. Die darüber hinaus für die Studierenden angestrebten überfachlichen Kompetenzziele sind positiv hervorzuheben – guter Religionsunterricht, den die angehenden Lehramtsanwärter/innen perspektivisch planen und gestalten sollen, sollte diese Zielsetzungen widerspiegeln.

In den Darlegungen zum Berufs- und Forschungsbezug der Studiengänge zeigt sich das Bewusstsein der besonderen Herausforderungen und Veränderungen in der theologischen, gesellschaftlichen und didaktischen Landschaft. Die hier angestrebten Kompetenzen können bei angehenden Lehrer/innen Vernetzungskompetenz und Sprachfähigkeit fördern.

Die Kooperation der evangelischen und katholischen Institut, die besonders eindrücklich im gemeinsamen Studiengang „Religion – Kultur – Moderne“ zu sehen ist, ist angesichts der wachsenden Zahlen konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterrichts ausdrücklich zu begrüßen. Das Bewusstsein der eigenen wie der jeweils anderen Konfession bringen die Studierenden nicht mehr zwingend aus der eigenen religiösen Sozialisation mit; darüber zu verfügen, ist für konfessionell-kooperativ arbeitende Fachgruppen in Schulen unabdingbar.

Die schulformspezifischen Aspekte, die in den Studiengängen in den Blick genommen werden, nehmen eine sich stets erweiternde Perspektive auf die Schüler/innen in ihrer Lebenswelt ein – und stellen zugleich die religionsdidaktische und theologische Verknüpfung und Begründung ihrer Relevanz für Kinder und Jugendliche her.

Empfehlenswert ist eine Aktualisierung didaktischer Konzepte in den Modulhandbüchern. Auch, wenn Kompetenzorientierung, Performative Didaktik oder Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen in den Seminaren de facto Thema sind, sollten Modulhandbücher die aktuelle religionsdidaktische Diskussion für die Studierenden widerspiegeln (**Monitum 6**). Gleiches gilt für den aktuellen entwicklungspsychologischen Forschungsstand. Die Inhalte des Studiums und der Seminare im Vorbereitungsdienst sollten sich verknüpfen können.

Die für den **Studiengang Katholische Religionslehre** (B.A., M.Ed.) angestrebte Ausweitung des fachdidaktischen Studiums ist für die Berufsfeldorientierung als positiv anzumerken. Fachdidaktische Lehraufträge an Personen aus dem künftigen Berufsfeld zu vergeben, ist dabei grundsätzlich zu begrüßen. Sehr wünschenswert ist allerdings eine Professur für Religionspädagogik, wie

sie bereits im vorhergehenden Akkreditierungsverfahren angesprochen war (vgl. Kapitel 3.2.3). Eine Konzentration auf die Fachdidaktik, die sich auch personell spiegelt, wird der Religionspädagogik als eigenständiger theologischer Disziplin und auch dem Religionsunterricht wie dem Selbstverständnis der Religionslehrkraft nicht gerecht. Positiv anzumerken ist die im Gespräch mit den Professor/inn/en benannte angestrebte außerplanmäßige Professur.

Die interkulturelle und interreligiöse Perspektive bereits im Studium in den Fokus zu nehmen, wird im Berufsleben das eigene religionspädagogische Selbstverständnis und verantwortliche Agieren stärken sowie positive Auswirkungen auf das Schulleben haben können.

Die explizite Förderung theologischer Kompetenz für die spätere Tätigkeit an Gymnasium und Gesamtschule sind sowohl im Blick auf die fachliche Sicherheit der zukünftig Unterrichtenden als auch angesichts des Stellenwertes von Religion als Abiturfach ausdrücklich zu begrüßen.

Die Vorgaben für das **Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie** (B.A., M.Ed.) überzeugen durch eine klare Verknüpfung fachwissenschaftlichen Arbeitens mit didaktischen und praktischen Inhalten – die bis hin zu berufsrelevanten Aspekten wie Leistungsbewertung, Erziehungsauftrag und Selbstkonzept gehen. Das Profil und die Zielsetzungen für diese Studiengänge werfen einen konstruktiven Blick auf das Tätigkeitsfeld Schule. Es zeigen sich klare und sinnvolle, dem Fach wie der späteren Unterrichtspraxis gerecht werdende Zielsetzungen im Aufzeigen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils, die im Masterstudium gewinnbringend genutzt und dort vertieft werden können. Dabei ist der deutliche fachdidaktische Anteil bereits im Bachelorstudiengang erfreulich. Die Kombination methodischer Kompetenzen mit Formen der Leistungsüberprüfung besticht und eröffnet den Studierenden einen Spiegel späteren eigenen Repertoires.

Schließlich ist die Kooperation mit konkreten Schulen für eine praxisnahe und fachnahe didaktische Betreuung zu begrüßen.

Der **außerschulische Studiengang Katholische Theologie** (2-Fach-BA.) zeigt ein Profil, das deutlich auf gesellschaftlich hoch relevante berufliche Richtungen ausgelegt ist. Gerade in Kombination mit affinen Fächern und in der Fortführung im **Masterstudiengang „Religion, Kultur, Moderne“** liegt der Fokus beispielsweise auf Berufsfeldern im interreligiösen und interkulturellen Dialog, auf Formen von Bildungsarbeit, aber auch auf sozialpädagogischen und politischen Handlungs- und Konfliktfeldern.

Der forschungsorientierte **Bachelor- wie Masterstudiengang „Philosophie“** fördert perspektivisch eine komplexe fachliche und methodische Diskursfähigkeit in gesellschaftlich und politisch relevanten Fragen und eröffnet damit die Möglichkeit einer Experten- und Beratungskultur, die für unterschiedliche Führungspositionen nutzbar gemacht werden kann. Hier wäre allerdings die Wahl des zweiten Studienfaches für die beruflichen Perspektiven nicht unwichtig.

## 2.4 Qualitätssicherung

Zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Lehrangebots an der Philosophischen Fakultät wurde ein Qualitätsmanagement (QM) aufgebaut. Dieses beinhaltet unter anderem die Durchführung von Evaluationen auf verschiedenen Ebenen, die Durchführung von Absolventenbefragungen und Absolventenverbleibstudien, die Planung und Durchführung verschiedener Untersuchungen, wie Organisationsanalysen oder Studienverlaufsanalysen, sowie die Status-Quo-Erhebungen in Zusammenarbeit mit dem Prorektorat für Lehre und Studium. Zudem wird jährlich ein Lehrbericht erstellt und es wird ein Preis für gute Lehre verliehen. Es sind modul-, lehrveranstaltungs- und studiengangsbezogene Evaluationen vorgesehen.

Zudem stellen nach Angaben der Universität Personalentwicklungsmaßnahmen wie hochschuldidaktische Weiterqualifizierungen für Lehrende eine zentrale Aufgabe des QM dar. Eine AG Hoch-

schuldidaktik wurde zur weiteren Entwicklung des Bereichs gegründet. Zudem hält das QM Serviceangebote wie Kurse zur Studienplanung und zur Examensvorbereitung vor.

## **Bewertung**

Die Verantwortlichen der hier betrachteten (Teil-)Studiengänge zeichnen sich durch ein reges Interesse und Engagement, die Studienbedingungen stetig zu verbessern, aus. Die auf Fakultätsebene ergänzend zum hochschulweiten Konzept vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind geeignet, die Qualität der Studienprogramme sicherzustellen. Es werden Ergebnisse des Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Dies geschah im Fach Philosophie, indem der Fachschäftsrat eigene Befragungen durchführte und diese vorlegte. Die Ergebnisse wurden im Rahmen des Möglichen bei der Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. So wurden beispielsweise Maßnahmen umgesetzt, um ein Studieren in Regelstudienzeit zu erleichtern.

Aufgrund der jüngeren Neugestaltung der Lehramtsstudiengänge und der teilweise vorzeitigen Reakkreditierung liegen zu den neusten Kohorten der anderen Fächer noch keine oder sehr wenig statistische Daten von Studierenden und Absolvent/inn/en vor. Die Gutachtergruppe geht jedoch davon aus, dass der bisherige Weg in der Qualitätssicherung weiterhin erfolgreich beschritten wird und so mit einer stetigen Routine die Studiengänge weiterhin erfolgreich optimiert werden.

## **3. Zu den Studiengängen und Teilstudiengängen**

### **3.1 Studiengänge und Teilstudiengänge in der Philosophie**

#### **3.1.1 Profil und Ziele**

Das **Bachelorstudium** im Rahmen des **Zwei-Fach-Bachelorstudiums** soll zu einem verständigen und selbstständigen Umgang mit den systematischen Hauptgebieten der Philosophie und ihren Zusammenhängen befähigen. Darüber hinaus sollen im Studium fundierte Kenntnisse vermittelt und es soll eine umfassende Orientierung in den wesentlichen Problemstellungen und Problemlösungsansätzen der Hauptdenkrichtungen in der Geschichte der Philosophie erreicht werden. Die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sollen so vermittelt werden, dass die Absolventinnen und Absolventen hinsichtlich des Fachs Philosophie und seiner Grundfragen zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu einer verantwortlichen Umsetzung des Fachwissens befähigt sind. Die Absolventinnen und Absolventen sollen somit über ein breites, integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Fachs Philosophie verfügen und zum selbstständigen Umgang mit neuen Forschungsentwicklungen und aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen in der Lage sein. Hinsichtlich überfachlicher Kompetenzen sollen die Studierenden Fähigkeiten zur strukturierten Erschließung hochkomplexer Probleme und zur systematischen Reflexion eigener und fremder Erkenntnisperspektiven sowie interkulturelle Kompetenzen, Sprachkenntnisse und die Fähigkeit zur Vermittlung komplizierter Sachverhalte und Zusammenhänge erwerben.

Als Zugangsvoraussetzung wird die Allgemeine Hochschulreife angegeben. Darüber hinaus werden Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 (GER) sowie Lateinkenntnisse im Umfang des „Kleinen Latinums“ oder Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums vorausgesetzt, die ggf. studienbegleitend erworben werden können. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Das **Masterstudium** im **Zwei-Fach-Masterstudium** oder im **Ein-Fach-Masterstudiengang** wird von der UzK soll eine Vertiefung der philosophischen Studieninhalte ermöglichen und die Studierenden sollen forschungsorientierte Kenntnisse sowie methodische Kompetenzen, die sie auch für eine anschließende Promotion qualifizieren sollen, erwerben. Die Studierenden sollen einen vertieften systematischen Einblick in die Disziplinen der Philosophie erhalten. Im Studium sollen

sie eigene Schwerpunkte setzen können, an den aktuellen Stand der philosophischen Diskussion herangeführt werden und selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten erlernen. Insbesondere das Ein-Fach-Masterstudium soll für eine weiterführende Forschungstätigkeit (Dissertation) qualifizieren und zur Mitarbeit in interdisziplinären Forschungsteams befähigen. Eine Schwerpunktsetzung ist gemäß Selbstbericht in den folgenden Bereichen möglich: Antike und Mittelalterliche Philosophie, Klassische Deutsche Philosophie von Kant bis Heidegger, Wissen, Wissenschaftstheorie, Wissenschaftsgeschichte sowie Praktische Philosophie: Ethics and Social Practice.

Zum Masterstudium im Fach Philosophie kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Philosophie oder in einem affinen Studienprogramm mit mindestens 40 LP in einschlägigen Bereichen erworben hat. Außerdem sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 (GER) sowie Lateinkenntnisse im Umfang des „Kleinen Latinums“ (bei Wahl des Schwerpunkts „Antike und Mittelalterliche Philosophie“ im Umfang des Latinums) oder Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums nachzuweisen. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Das **Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie** kann an der UzK im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiums für das Lehramt GymGe studiert werden, das **Unterrichtsfach Praktische Philosophie** für das Lehramt HRGe. Die Studierenden sollen auf Basis vertiefter fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kenntnisse die Fähigkeit erwerben, den nach Schulformen und Schulstufen differenzierten Schülergruppen philosophische Themen insbesondere durch die Betonung von Fragen praktischer Anwendbarkeit philosophischer Theorien und Lehren zu vermitteln. In der Fachdidaktik und den praxisorientierten Anteilen des Studiums soll die Vermittlung zwischen fachwissenschaftlicher bzw. fachdidaktischer Theorie und schulischer Praxis philosophischen Unterrichtens gewährleistet werden. Den Studierenden soll ein holistischer Zugang zur Unterrichtsplanung unter zunehmend differenzierter Einbindung der Zentralparameter des Lehrens und Lernens von Philosophie vermittelt werden. Das Studium der Fachwissenschaft soll die Studierenden zu einem verständigen und selbstständigen Umgang mit den systematischen Hauptgebieten der Philosophie und ihren Zusammenhängen befähigen. Darüber hinaus sollen ihnen fundierte Kenntnisse und eine umfassende Orientierung in den wesentlichen Problemstellungen und Problemlösungsansätzen der Hauptdenkrichtungen in der Geschichte der Philosophie vermittelt werden. Das Masterstudium soll eine Erweiterung und Vertiefung der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten ermöglichen. Dabei sollen die Studierenden nach eigener Akzentuierung mit dem aktuellen Stand der philosophischen Diskussion vertraut gemacht und ihre Fähigkeiten zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erweitern. Außerdem soll das Masterstudium zur flexiblen Konzeption, Reflexion und Evaluation von Unterrichtsprojekten befähigen und die Studierenden sollen an elementare Zugänge zu Fragen der Leistungsbewertung, zu Problemen des fachlichen Erziehungsauftrags und an Grundlagen zur Entwicklung eines professionellen Selbstkonzepts herangeführt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium entsprechen für das Lehramt GymGe den oben aufgeführten. Für den Zugang zum Bachelorstudium für das Lehramt HRGe sind neben Englischkenntnissen auf dem Niveau der Stufe B 2 (GER) Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau der Stufe B 1 (GER).

Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss im entsprechenden Unterrichtsfach und Lehramts-Studienprofil oder einen vergleichbaren Abschluss erworben hat und das Latinum oder Graecum sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B 2 (GER) nachweisen kann. Näheres regeln die entsprechenden Ordnungen.

### **Bewertung**

Die **Lehramtsstudiengänge Philosophie** überzeugen bezüglich Aufbau und Inhalt. Die große personelle Ausstattung und große fachliche Buntheit ermöglichen ein breites Lehrangebot. Positiv wird zur Kenntnis genommen, dass die Aufwertung der Fachdidaktik nicht zulasten der Fachwis-

senschaft geht. Die Tatsache, dass Studierende unterschiedlicher philosophischer Studiengänge und Jahrgänge teilweise dieselben Vorlesungen und Seminare besuchen, wirft keine Probleme auf. Im Gegenteil erhöht sie die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen und ermöglicht einen effizienteren Einsatz der Ressourcen. Gleichwohl steht zu wünschen, dass künftig mehr Lehrveranstaltungen ausschließlich für Masterstudierende angeboten werden.

Die Studiengänge verfolgen neben wissenschaftlichen Ausbildungszielen insbesondere die Vermittlung praxisrelevanter Fähigkeiten. Dabei halten sie die Balance zwischen einer Standardisierung von Lehrveranstaltungen und einem flexiblen, breit aufgefächerten Lehrangebot mit Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten. Zugleich werden der deutschen Tradition gemäß gleichermaßen systematische und historische Veranstaltungen angeboten, in denen ebenso Wissen vermittelt wie Reflexion oder Argumentation eingeübt wird. Damit umfassen die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte und zielen neben der anwendungsorientierten Ausbildung auch auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden.

Über die wissenschaftlichen Ziele hinaus verfolgt die Universität das Ziel, die künftigen Lehrer/innen auch in ihrer Bildung zur Persönlichkeit zu fördern und als mündige Bürger der Zivilgesellschaft zu qualifizieren. Insbesondere das Gespräch mit den Studierenden zeigte deutlich, dass kritische und engagierte Persönlichkeiten aus den Studiengängen hervorgehen. Die Anforderungen des Kriteriums werden erfüllt, nach dem Studierende zu gesellschaftlichem Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung befähigt werden sollen.

Darüber hinaus besteht ein hohes Bewusstsein für Qualitätssicherungsmaßnahmen von Seiten der Universität. Wie es scheint, werden regelmäßig Lehrberichte verfasst und Evaluationen sowie Befragungen durchgeführt. Ergebnisse des Qualitätsmanagements werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe bei der Weiterentwicklung der Lehramtsteilstudiengänge „Philosophie“ offenbar berücksichtigt. Die Empfehlungen der Gutachter/innen der Erstakkreditierung wurden weitgehend umgesetzt.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme der Lehramtsteilstudiengänge „Philosophie“ sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Obgleich sich die Bewerberzahlen innerhalb von fünf Jahren nahezu verdoppelten, erübrigt sich bis auf weiteres ein Auswahlverfahren, weil die Anzahl der tatsächlichen Einschreibungen deutlich unter der Zahl der Bewerbungen liegt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist diese Verfahrensweise angemessen.

Die **außerschulischen Studienprogramme** entsprechen vollumfänglich den Vorgaben und bieten Qualifikationsmöglichkeiten an, die den fachlichen Anforderungen in jeder Weise gerecht werden. Die Studierenden können dank der großen Zahl an Lehrveranstaltungen aus einem reichen, diversifizierten Lehrangebot auswählen. Das gilt auch für die Kombinierbarkeit mit anderen Teilfächern.

Durch Reduzierung der Prüfungsanforderungen wurden die Studiengänge den Realitäten angepasst, um das in der Vergangenheit auftretende Problem der hohen Studiendauern, vor allem im Bachelorstudium, zu lösen. Es tritt damit allerdings das Problem der Beurteilung des Kompetenzerwerbs jenen Lehrveranstaltungen, die nicht unmittelbar Gegenstand der Modulprüfung sind, hinzu (vgl. Kapitel 3.1.2), ein Problem, das infolge des Bologna-Prozesses in Verein mit der fehlenden Anwesenheitspflicht in Seminaren allerdings an fast allen Philosophischen Seminaren auftritt.

Der Zugang zum Bachelor- und Masterstudium ist im Fach Philosophie in der Regel – und so auch in Köln – unproblematisch, weil keine Sonderqualifikationen gefordert werden.

### 3.1.2 Qualität der Curricula

Das Studium des Teilstudiengangs Philosophie im **Zwei-Fach-Bachelorstudium** setzt sich aus den drei Basismodulen „Grundlagen und Methoden“, „Einführung in das Praktische Philosophieren“ sowie „Metaphysik und Naturphilosophie“, zwei Aufbaumodulen („Grundfragen der Praktischen Philosophie“ und „Mensch, Erkenntnis, Sprache“) und einem Schwerpunktmodul sowie dem Ergänzungsmodul zusammen. Im Schwerpunktmodul können die Studierenden den Fokus auf Disziplinen der Praktischen Philosophie, Disziplinen der Theoretischen Philosophie oder die Geschichte der Philosophie legen und im Ergänzungsbereich entweder ein weiteres Schwerpunktmodul belegen oder Auslands- bzw. Praxiserfahrungen sammeln. In den Veranstaltungen sollen die Studierenden mit den Instrumenten rationaler Argumentation, Analyse und Kritik sowie spezifischen Methoden der Philosophie vertraut gemacht werden und deren Gebrauch einüben. Sie sollen dabei lernen, philosophische Fragestellungen, Argumente und Positionen zu analysieren, zu rekonstruieren, auf ihre argumentativen und historischen Voraussetzungen hin zu untersuchen und schließlich zu bewerten. So sollen sie daran herangeführt werden, philosophische Problemstellungen eigenständig zu erschließen und komplexe Argumentationsstrukturen auf ihre interne Konsistenz und ihre möglichen Implikationen über die Fachwissenschaft hinaus zu überprüfen.

Das Curriculum des **Ein-Fach-Masterstudiengangs** besteht aus sieben Modulen, wovon die Basismodule 1, 2 und 3 als Pflichtmodule ausgewiesen werden. Die Schwerpunktmodule 1 und 2 sowie die beiden Forschungsmodule sind Wahlpflichtmodule. In den Schwerpunktmodulen besteht gemäß Selbstbericht die Möglichkeit, zwei verschiedene Schwerpunktbereiche zu belegen, oder die Möglichkeit, innerhalb eines Schwerpunktbereiches eine Distinktion zu erwerben. Für Letzteres sind beide Schwerpunktmodule und die Masterarbeit im gewählten Schwerpunkt zu belegen bzw. anzufertigen.

Das **Zwei-Fach-Masterstudium** in Philosophie setzt sich aus zwei Pflichtmodulen, den Basismodulen 1 und 2, sowie einem bzw. zwei Wahlpflichtmodulen zusammen; im ersten Fall, dem Studienprofil 1 ohne Masterarbeit, einem Schwerpunktmodul; im Studienprofil 2 mit Masterarbeit einem Schwerpunktmodul sowie einem Forschungsmodul zur Vorbereitung der Abschlussarbeit.

In den Lehrveranstaltungen sollen die Studierenden die Fähigkeit schulen, auf reflektierte, methodenbewusste und kritische Weise mit philosophischen Problemstellungen umzugehen. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, philosophische Probleme zu erkennen, sich einen themenspezifischen Forschungsstand zu erschließen und Problemlösungen zu erarbeiten. Darüber hinaus sollen die Studierenden eine vertiefte, dem aktuellen Stand der Forschung entsprechende Sachkenntnis in einer ausgewählten Epoche oder Disziplin sowie spezialisierte methodische Kompetenzen und die Fähigkeit erwerben, komplexe themenspezifische Fragestellungen zu entwickeln und diese auf angemessene Weise sowohl schriftlich als auch mündlich zu beantworten. Schließlich sollen die Studierenden die Fähigkeit zeigen, auf der Basis vertiefter Kenntnisse des Fachs und auf der Höhe gegenwärtiger Forschungsdebatten eigenständig konkrete Forschungsfragen und Analyseansätze für wissenschaftliche Abschlussarbeiten zu entwickeln. Ihre Forschungsergebnisse sollen sie auf fortgeschrittenem Niveau präsentieren und diskutieren können.

Das Bachelorstudium im **Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie** setzt sich aus den oben genannten drei Basis- und zwei Aufbaumodulen sowie dem Modul „Fachdidaktik“ zusammen. Im Studium für das **Unterrichtsfach Praktische Philosophie** entfällt das Modul „Mensch, Erkenntnis, Sprache“. Im Masterstudium sind die Module „Vorbereitung des Praxissemesters“, „Praktische Philosophie“, „Theoretische Philosophie“, „Praxissemester“ und „Nachbereitung des Praxissemesters“ zu belegen.

Das Bachelor- und Masterstudium für das Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie soll die Vermittlung von Fähigkeiten eines verständigen und selbstständigen Umgangs mit wesentlichen historischen und systematischen Problemstellungen und Lösungsansätzen in den verschiedenen Disziplinen der Philosophie ermöglichen und die Studierenden sollen fundierte Kenntnisse

und Fähigkeiten in dem der jeweiligen Schulform entsprechenden Bereich schulischen Lehrens und Lernens von Philosophie erwerben.

In den fachdidaktischen Veranstaltungen der lehramtsbezogenen Programme sollen die Studierenden die Fähigkeit einüben, Unterrichtsvorhaben im Fach selbstständig zu entwickeln. Sie sollen zudem die schulische Vermittlung philosophischer Themen unter kritischer Einbeziehung fachdidaktischer Theorieansätze und planungsfeldspezifischer Methoden und Medien lernen. Darüber hinaus sollen sie zur prozessorientierten Verbindung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Theorie mit der den jeweiligen Schulstufen und Schulformen entsprechenden schulischen Praxis befähigt werden. Im Masterstudium sollen die Studierenden ihre praxisbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten schulischen Lehrens und Lernens von Philosophie unter Bezugnahme auf aktuelle fachdidaktische Forschungsergebnisse ausbauen. Im Praxissemester sollen verstärkt Fragen der Leistungsbeurteilung, der erzieherischen Dimensionen des Fachs sowie der Entwicklung eines Selbstkonzepts in den Mittelpunkt gestellt werden.

Die Prüfungsformen sollen in den vorliegenden Studienprogrammen dazu dienen, den Kompetenzerwerb nachzuweisen. Gemäß Selbstbericht sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und kombinierte Prüfungen in Form eines Referats, Protokolls oder Thesenpapiers und einer schriftlichen Hausarbeit vorgesehen und die Module sollen jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

Die Curricula wurden nach den Darstellungen der Hochschule seit der letzten Akkreditierung weiterentwickelt, insbesondere hinsichtlich des Modells „Studieren in Köln“. So wurde nach den Darstellungen der Hochschule fachspezifisch die Binnenstruktur der Module angepasst, die jeweils eine Abdeckung sämtlicher Epochen durch Lehrveranstaltungen vorsah. Stattdessen sollen die Studierenden nun epochenspezifische Modulprüfungen ablegen. Außerdem wurden gemäß Selbstbericht polyvalent mit den Lehramtsprogrammen nutzbare Module konzipiert.

## **Bewertung**

Die Curricula der **Lehramtsstudiengänge** kennzeichnet nicht nur eine große Bandbreite an Wissensinhalten mit einer Reihe spezialisierter Fachkompetenzen, sondern auch ein breiter Kanon von Schlüsselqualifikationen wie etwa die Fähigkeit zur Bearbeitung komplexer Probleme, zur Reflexion von Innen- und Außenperspektiven, interkulturelle und praxisorientierte Kenntnisse. Solche und ähnliche Facetten des Lehr- und Lernplans lassen die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis kommen, dass die Konzepte der Lehramtsteilstudiengänge „Philosophie“ die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und allgemeinen Kompetenzen umfassen.

Die vorliegenden Studiengänge sind vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems ist gegeben. Die Gutachtergruppe kommt zur der Einschätzung, dass die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ sowie die „Rahmenbedingungen für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt „Praktische Philosophie“ formal umgesetzt sind. Das Bachelor- und Masterniveau der Studiengänge gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird erreicht. Die Lehramtsstudiengänge sind stimmig und zielführend im Hinblick auf die Qualifikations- und Bildungsziele aufgebaut.

Die Gutachtergruppe nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Module vollständig im Modulhandbuch dokumentiert sind. Zu jedem Modul gehört in der Regel eine Modulprüfung, deren jeweilige Form zu den zu vermittelnden Kompetenzen genauso passt, wie die für Bachelor- und Masterteilstudiengänge Lehramt „Philosophie“ vorgesehenen Lehr- und Lernformen angemessen sind. Obgleich das Aufbaustudium bevorzugt Hausarbeiten als Prüfungsleistungen vorsieht, ist doch sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf seines gesamten Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt.

Unklar bleibt es allerdings, wie bei kombinierten Prüfungen die einzelnen Teile gewichtet werden und in welchem Verhältnis kleinere Prüfungsleistungen (Referat, Thesenpapier, Verbindung mit Vorbereitungsgespräch) zur Hausarbeit stehen. Im Modulhandbuch sollte die Gewichtung der einzelnen Teile genauer festgelegt werden (**Monitum 3**).

Auffälligerweise bleiben alle in den Basismodulen erbrachten Leistungen endnotenirrelevant. Damit wird die rechtliche Möglichkeit voll ausgeschöpft, wonach Modulleistungen erst ab dem dritten Semester endnotenrelevant sein müssen. Begründet wird diese Regelung damit, dass in der Eingangsphase ohne Angst und Druck studiert werden soll. Zudem seien gerade fachlich stärkere Studierende aufgrund ihres höheren Reflexionsvermögens zu Beginn ihres Studiums oftmals schwächer. Hierdurch darf als gerechtfertigt gelten, dass den erbrachten Prüfungsleistungen in den Aufbaumodulen eine stärkere Gewichtung zukommt, als wenn die Leistungen der Basismodule auch schon endnotenrelevant wären.

Die Abschaffung sowohl der Teilnahmepflicht durch den Gesetzgeber als auch der Teilmodulprüfungen sowie der Verzicht auf nachweisbare Studienleistungen werfen die Frage auf, wie die körperliche und geistige Anwesenheit in den Modulveranstaltungen gesichert werden können, in denen keine Modulleistungen erbracht werden. Wie wird sich des Kompetenzerwerbs in den Veranstaltungen ohne Prüfungen vergewissert? Die Attraktivität einer Lehrveranstaltung ist kein Garant für studentisches Interesse. Dieses Problem soll durch eine angemessene Konstruktion der Prüfungsleistung gelöst werden. Darin sollen zwar nicht alle drei Veranstaltungsinhalte abgefragt werden. Die zu erbringende Prüfungsleistung soll aber das Kompetenzniveau des gesamten Moduls reflektieren. Das setzt voraus, dass die Modulveranstaltungen aufeinander aufbauen, zumindest miteinander zusammenhängen. Es wird künftig überprüft werden müssen, ob zum einen solche Modulinhalte entwickelt werden und wieweit sich hierdurch zum anderen die Aufhebung der Anwesenheitspflicht kompensieren lässt. Dies bezieht sich nicht nur auf die (Teil)Studiengänge der Philosophie, sondern ist als genereller Hinweis zu verstehen.

Gegenwärtig liegt die Verantwortung für Verwaltung und Verbuchung der Modulnoten allein beim Geschäftsführer der Philosophie. Mittelfristig ist geplant, diese Aufgabe zu dezentralisieren. Dann sollen die Noten von den Lehrenden selbst oder ihren Mitarbeiter/innen eingelesen werden. Es ist künftig zu prüfen, ob die dezentrale Eingabe der Modulnoten ohne signifikante Fehlerquote und Zeitverzögerung gelingen wird.

Ein ernstes Problem stellt die Tatsache dar, dass im Durchschnitt erst nach dem neunten Semester das Bachelorstudium abgeschlossen wird. Begründet wird die hohe Studiendauer damit, dass es der Nachholung von Fremdsprachenkenntnissen wegen und aufgrund der Kombinierbarkeit der Studiengänge zu Überschneidungen und hierdurch zu Verzögerungen kommt. In der Verringerung der Leistungsmodule, Abschaffung der Teilprüfungsleistungen und der Einübung in die Verfertigung der Abschlussarbeit durch das vermehrte Abfassen von Hausarbeiten in den Aufbaumodulen wird eine Chance gesehen, sich stärker als bisher der Regelstudiendauer annähern zu können. Es wird künftig zu prüfen sein, ob die eingeleiteten Gegenmaßnahmen zur erwünschten Absenkung der durchschnittlichen Studiendauer führen werden.

Seit der Erstakkreditierung sind die Lehramtsstudiengänge Philosophie vom Vorstand des Faches curricular weiterentwickelt worden. Das Curriculum wurde umstrukturiert und um eine Vielzahl konstruktiver Neuerungen erweitert. So wurde die Anzahl der Prüfungen auf eine pro Modul beschränkt, die Selbststudienzeiten wurden erhöht, die Prüfungsleistungen höher kreditiert, die starke Binnenstruktur der Module wurde aufgegeben, so dass eine bessere eigene Schwerpunktsetzung seitens der Studierenden möglich ist. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Neuregelungen. Ob sie sich auch für den Masterstudiengang Lehramt bewähren werden, muss sich erst noch zeigen, weil dieser erst im Wintersemester 2014/15 startete. Die Änderungen an den Curricula sind transparent und nachvollziehbar sowie den Studierenden im aktuellen Modulhandbuch leicht zugänglich.

Dagegen wirft die Organisation des Praxissemesters, dessen Durchführung in der Verantwortung der Universität liegt, Fragen auf, die den Verdacht verdichten, dass hier einiges verbessert werden könnte. Nicht nur sollte die Zusammenarbeit zwischen Universität, ZfsL und Schule stärker profiliert werden. Teilweise wurde nicht klar, wie die drei Organisationen miteinander vernetzt sind, wie sie kooperieren und sich inhaltlich abstimmen. Es herrscht eine gewisse Unübersichtlichkeit und die Transparenz sollte erhöht werden (**Monitum 2**).

Es ist zwar kein spezielles Mobilitätsmodul in den Curricula vorgesehen, allerdings können Studierende nach Absprache mit dem/der Fachstudienberater/in im Ausland erworbene Prüfungsleistungen und Qualifikationen für die fachwissenschaftlichen Module in den lehrerbildenden Studiengängen anerkennen lassen. Diese Regelung ist aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll, zumal sie sich bewährt hat.

Generell ist festzuhalten, dass eine Reihe vernünftiger Maßnahmen zur Lösung der bestehenden (oben angesprochenen) Probleme bereits ergriffen wurden. Man muss abwarten, ob die neuesten Änderungen tatsächlich zu den erstrebten Zielen führen werden.

Die Curricula der **außerschulischen Studienprogramme** entsprechen allen Erwartungen, die man an Philosophie-Studiengänge stellen kann. Das Angebot ist, wie auch die Struktur des Lehrkörpers vermuten lässt, hinsichtlich systematischer und historischer Streuung weit gefächert. Schlüsselkompetenzmodule sind in den Studiengang integriert.

Die Ursachen der bei der letzten Evaluation zu beklagenden massiven Überschreitungen der Regelstudienzeiten sind gemäß den glaubhaften Erörterungen des Instituts inzwischen beseitigt. Vor allem hatte dies etwas zu tun mit dem seinerzeit fachlich eingeeengten Profil des Lehrangebotes, das den Studierenden wenig Möglichkeiten einer flexiblen Planung eröffnete. Zudem wurde die Prüfungsdichte reduziert. Diese letzte Maßnahme wird zum Wintersemester greifen. Ihre Wirksamkeit wird dann zu prüfen sein.

Derzeit wird der Prüfungsform „Hausarbeit“ eine dominante Bedeutung zugewiesen. Gerade bei der Hausarbeit als Modulprüfung ist zu befürchten, dass die Teilmodule nicht gleichmäßig berücksichtigt werden. Dies ist angesichts des Wegfalls von Anwesenheitspflichten in Seminaren ein besonders drängendes Problem geworden. Das Institut bemüht sich, das durch flankierende Maßnahmen einzudämmen, eine Erhöhung des Anteils mündlicher Prüfungen wird erwogen. Die personellen Kapazitäten dafür werden als hinreichend eingeschätzt.

Die Lösung, alle Basismodule von der Endnotenrelevanz zu befreien, ist ambivalent. Weder im Gespräch mit den Lehrenden noch mit den Studierenden ließ sich eine klare Präferenz innerhalb der Statusgruppen ausmachen. Da die aktuelle Lösung vom Hochschulgesetz gedeckt ist, sollten Erfahrungen mit der jetzigen Lösung abgewartet werden.

Generell befindet sich die Prüfungsverwaltung derzeit in einer erneuten Anlaufphase: Das Computersystem KLIPS 2 wird eingeführt. Inwieweit damit eine reibungslose Prüfungsverwaltung möglich sein wird, ist realistischweise noch nicht abzusehen, allerdings äußerten sich Lehrende wie Studierende zuversichtlich.

Die Gewichtung der einzelnen Teile bei kombinierten Prüfungen sollte im Modulhandbuch festgelegt werden (**Monitum 3**).

Insgesamt hinterlässt das Studienangebot einen soliden Eindruck

### 3.1.3 Ressourcen

In den Bachelor-Teilstudiengang sollen jeweils zum Wintersemester 150 Studierende und in die beiden Masterprogramme zum Winter- wie Sommersemester insgesamt 40 Studierende aufgenommen werden können. Für das lehramtsbezogene Bachelor- und das Masterprogramm Philo-

sophie/Praktische Philosophie werden gemäß Selbstbericht insgesamt jeweils 38 bzw. 18 Studienplätze mit der Zulassung zum Winter- und zum Sommersemester vorgehalten. Für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium in Praktische Philosophie sollen jeweils 20 bzw. 10 Studierende zum Wintersemester/Sommersemester zugelassen werden können.

Für die Studienprogramme führt die UzK neun Professuren sowie 14 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen auf, darunter drei Stellen (VZÄ) für die Fachdidaktik. Lehrexport ist für die Studienprogramme „Antike Sprachen und Kulturen“ und im Rahmen der Nebenfachoptionen in den Studiengängen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vorgesehen. Die Lehrenden haben gemäß Selbstbericht die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten teilzunehmen. Je Semester sollen durchschnittlich zwölf Lehraufträge vergeben werden.

Sächliche und räumliche Ressourcen sind nach Angabe der Hochschule vorhanden.

### **Bewertung**

Dank der Größe der Abteilung Philosophie (fast 200 SWS Lehrkapazität) ist im Grundsatz eine das Fach abdeckende bzw. repräsentierende Lehre möglich. Da durch eine hinreichend differenzierte Berufungspraxis in den vergangenen Jahren inzwischen auch eine beachtliche inhaltliche Diversität erzeugt wurde, ist das Lehrangebot tatsächlich erfreulich breit. Vorbehalte, die diesbezüglich in der Vergangenheit geltend gemacht werden konnten, sind damit endgültig ausgeräumt.

Das einzige Problem, das erst einmal nicht zu lösen sein dürfte, erzeugen die geringen Studierendenzahlen im Masterstudium: Das Vorhalten exklusiver Master-Veranstaltungen ist überdurchschnittlich ressourcenintensiv, da solche Veranstaltungen nur von wenigen Studierenden besucht werden können. Dabei ist es im Rahmen des deutschen Hochschulsystems nicht möglich, derartige Kleinveranstaltungen im Stil der angelsächsischen Ausbildungsstrategien für intensive Individualbetreuung zu nutzen, da dies mit den hierzulande grundsätzlich wesentlich höheren Lehrdeputaten der Hochschullehrenden unvereinbar ist. Es ist daher zunächst in Kauf zu nehmen, dass es in Köln nur wenige exklusive Master-Veranstaltungen geben wird. Das ist allerdings ein Phänomen, welches man auch von anderen Master-Studiengängen der Philosophie kennt. Es wird sich möglicherweise verringern, wenn die Master-Programme der Philosophie sich etabliert haben.

Nach Aussage der Studierenden wie auch der Lehrenden werden durch die sächliche und räumliche Ausstattung derzeit keine Einschränkungen der Lehre verursacht.

## **3.2 Teilstudiengänge in der Katholischen Theologie**

### **3.2.1 Profil und Ziele**

Im Studium der Katholischen Theologie sollen die biblischen Grundlagen, historische Entwicklung und kirchliche Bezeugung des christlichen Glaubens reflektiert werden und seiner Bedeutung für die Grundfragen menschlicher Existenz sowie für die ethischen Suchbewegungen der Gegenwart soll nachgegangen werden. Das Studium setzt sich aus den vier Bereichen der Biblischen, Historischen, Systematischen und Praktischen Theologie zusammen, die sich jeweils in verschiedene Fächer differenzieren (Altes Testament, Neues Testament, Alte Kirchengeschichte, Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, Fundamentaltheologie, Dogmatik, Moralthologie, Christliche Gesellschaftslehre, Kirchenrecht, Liturgiewissenschaft, Pastoraltheologie und Religionspädagogik bzw. Fachdidaktik).

Der Teilstudiengang **Katholische Theologie** im **Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang** soll an der UzK neu eingeführt werden. Die Studierenden sollen in diesem die Fragestellungen, Methoden und Inhalte der Theologie kennenlernen und anhand der Themen- und Arbeitsfelder der vier oben genannte Bereiche die Fähigkeit erwerben, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten, zentrale

Fragestellungen der Biblischen, Historischen, Systematischen und Praktischen Theologie und damit verbundene Erkenntnisinteressen zu skizzieren sowie kultur- und theologiegeschichtlich einzuordnen, theologische Theorien und Prozesse der Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie ihre Struktur und Systematik zu erläutern und sie sollen lernen Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen Bedeutung und Reichweite einzuschätzen. Außerdem soll das Studium dazu dienen, theologische Inhalte und Problemstellungen hinsichtlich ihrer aktuellen gesellschaftlichen und historischen Bedeutung einzuordnen und Verbindungslinien zu anderen Wissenschaften aufzuzeigen, die Relevanz der fachlichen Fragestellungen, Methoden, theoretischen Ansätze und Forschungsergebnisse und Inhalte in Bezug auf ihr späteres Berufsfeld einzuschätzen sowie die Funktion von Medien und Informations- und Kommunikationstechnologien in der Gestaltung theologischer Lehr-/Lernprozesse zu analysieren, in der Anwendung zu erproben und zu reflektieren.

Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die Allgemeine Hochschulreife. Studienvoraussetzungen sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B 2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER), das Latinum sowie qualifizierte Griechischkenntnisse, die ggf. im Laufe des Studiums erworben werden können. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Der Teilstudiengang **Katholische Religionslehre** kann an der UzK im lehramtsbezogenen Zweifach-Bachelorstudium und in den Master-of-Education-Studiengängen für die Lehrämter GS, HRGe, GymGe, BK und SF studiert werden. Im Bachelor- und Master-Studium für das Unterrichtsfach sollen die Studierenden die Fragestellungen, Methoden und Inhalte der Theologie kennenlernen. Sie sollen in den Themen- und Arbeitsfeldern der Biblischen, Historischen, Systematischen und Praktischen Theologie die Fähigkeit erwerben, über den christlichen Glauben, seine Grundlagen und seine Geschichte gegenüber Laien wie Fachvertreterinnen und Fachvertretern argumentierend Rechenschaft zu geben, christliche Glaubensinhalte und -formen mit der heutigen Situation von Mensch und Natur sowie Kultur und Gesellschaft vermitteln lernen sowie fachdidaktische Kompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, religionspädagogische Konzeptionen reflektiert und schulform- und schulstufenbezogen zielorientiert anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer breiten Dialog- und Diskursbereitschaft und -fähigkeit befähigt werden. Die praktischen Phasen sowie das fachdidaktische Studium sollen die Fähigkeit zur Selbstkritik und zur theologisch-didaktischen Erschließung und Entwicklung fördern, wie die schulform- und schulstufenspezifische Wahrnehmungs-, Diagnose- und Gestaltungskompetenz. Die Konzeption hat sich aus Sicht des Instituts bewährt.

Die Zugangsvoraussetzungen orientieren sich gemäß Selbstbericht an den rechtlichen Vorgaben. Zum Bachelorstudium zugelassen werden kann, wer über die Allgemeine Hochschulreife oder einen vergleichbaren Abschluss verfügt. Zugangsvoraussetzung zum Lehramts-Masterstudium ist der Abschluss eines Bachelorstudiums im jeweiligen Lehramts-Studienprofil im Fach oder ein vergleichbarer Abschluss. Für alle Lehrämter werden Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B 2 (GER) verlangt. Ggf. studienbegleitend sind die nachfolgend aufgeführten Sprachkenntnisse nachzuweisen. Im Studium für die Lehrämter GS und SF werden Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache (Stufe B 1 GER) verlangt, für das Masterstudium sind Kenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch erwünscht. Im Studium für die Lehrämter HRGe und BK werden Lateingrundkenntnisse vorausgesetzt. Für das Lehramt GymGe sind das Latinum sowie qualifizierte Griechischkenntnisse nachzuweisen.

## **Bewertung**

Der Fachteilstudiengang „**Katholische Theologie**“ (2-Fach-BA) kann insgesamt als stimmig und systematisch aufgebaut bezeichnet werden. Seine Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und für einen außerschulischen Kombinationsstudiengang nachvollziehbar. Er ermöglicht einen fachbezogenen Einblick in die katholische Theologie. Daher ist die in ihm angelegte Strukturierung entlang der klassischen theologischen Fächerstruktur sehr zu begrüßen. Dies ist

gerade bei diesem Teilstudiengang zielführend, da er in die unterschiedlichen Forschungsmethoden und -formen der differenzierten theologischen Fächer einführt, die jeweils Partnerwissenschaften außerhalb der Theologie besitzen. Die Kombination dieses Teilstudiengangs mit anderen universitären Disziplinen wird auf diese Weise erleichtert und zugleich interdisziplinär begründet.

Aufgrund dieser sehr gelungenen Ausrichtung wäre es mehr als wünschenswert, wenn im Bereich der Aufbaumodule auch die Praktische Theologie berücksichtigt werden könnte; stellt sie doch ein eigenes theologisches Forschungsfeld dar, das spezifische wissenschaftliche Paradigmata und Arbeitsfeldbezüge aufweist. Auch hinsichtlich einer späteren Berufstätigkeit in religionsaffinen Bereichen könnte eine Berücksichtigung der Praktischen Theologie das Profil des Teilstudiengangs weiter stärken (**Monitum 4**, vgl. Kapitel 3.2.3). Umgesetzt werden könnte dies einerseits dadurch, dass die Aufbaumodule eher fragestellungsbezogen und weniger fächerbezogen strukturiert werden könnten – und dabei auch praktisch-theologische Fächer eingebunden werden. Oder es könnte ein Wahlpflichtangebot geschaffen werden, bei dem aus vier Aufbaumodulen (von denen eines praktisch-theologisch ausgerichtet wäre) drei gewählt werden müssten. Eine solche Option könnte den Studierenden weitere individuelle Schwerpunktsetzungen eröffnen.

Der Teilstudiengang „Katholische Theologie“ (2-Fach-BA) ist damit ein innovativer Studiengang, der die katholische Theologie akademisch verortet und zugleich Perspektiven außerhalb der üblichen Berufsfelder für Theolog/inn/en, wie etwa Schule und pastoraler Dienst, ermöglicht. Zudem unterstützt er die gesellschaftliche Relevanz einer theologischen Perspektive für den öffentlichen wissenschaftlichen und berufsbezogenen Diskurs. Er stärkt damit den wissenschaftlichen Ort der Theologie und eröffnet zugleich neue Berufs- und Forschungsfelder. Dies macht nicht zuletzt die breite Modulauswahl im Bereich der Ergänzungsmodule deutlich, die für die Studierenden vielfältige und karrierebezogene Felder für eine spätere Berufs- oder akademische Forschungstätigkeit eröffnet. Die querschnittshaft an Themen und nicht an theologischen Arbeitsbereichen ausgerichteten Module bieten einen innovativen Zugang zu inner- und außeruniversitären Frage- und Problemstellungen.

Die Bachelor- und Masterteilstudiengänge mit Ausrichtung auf die Lehrämter sind hinsichtlich ihrer Ziele und Profilierung stimmig konzipiert und transparent dargestellt. Die polyvalent ausgerichteten Module und Lehrveranstaltungen ermöglichen dennoch ein differenziertes Eingehen auf die Studierenden der unterschiedlichen Lehrämter. Dies ist besonders nachvollziehbar in den Basismodulen „BM 4: Praktische Theologie“ gelungen.

Anzumerken bleibt, dass die Sprachenanforderungen in den Lehramtsstudiengängen mit den kirchlichen Bestimmungen harmonisiert werden müssen. So verweisen die Modulhandbücher für die jeweiligen Lehramtsstudiengänge auf § 8 der jeweils zugeordneten Prüfungsordnungen. In der gemeinsamen Prüfungsordnung der Universität für den Studiengang „BA Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen“ wird dort jedoch lediglich der Nachweis des Latinums verlangt. Die kirchlicherseits geforderten Grundkenntnisse in Griechisch und Hebräisch werden nicht erwähnt. Die Prüfungsordnung entspricht somit nicht den kirchlichen Vorgaben. Da in der gültigen LZV von 2009 allerdings auch nur von erwünschten Grundkenntnissen in Griechisch und Hebräisch gesprochen wird, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen im Moment noch erfüllt. Zurzeit wird jedoch eine neue LZV erarbeitet; der Entwurf zeigt eine eindeutiger Formulierung auf, die auch die kirchlichen Vorgaben erfüllt. Nach Inkrafttreten dieser Verordnung sind die Sprachenanforderungen in den Lehramtsstudiengängen anzupassen.

Bei der Frage der Einbindung eines eventuell nötigen Spracherwerbs in den Studienverlauf wäre zu überlegen, ob die verschiedenen theologischen Teilbereiche nicht gleichmäßig belastet werden könnten. Dies bedeutet konkret, dass der zeitliche Aufwand für den Erwerb der geforderten Sprachenkenntnisse nicht nur zu Lasten eines einzigen theologischen Bereichs – hier der Religionspädagogik/Praktischen Theologie – gehen sollte; zumal die geforderten Fremdspra-

chenkenntnisse für andere Teilgebiete der Katholischen Theologie von großer inhaltlicher Relevanz sind (wie etwa Griechisch und Hebräisch für die Exegese und Latein für die Systematische und Historische Theologie).

### **3.2.2 Qualität der Curricula**

Das Curriculum des Teilstudiengangs **Katholische Theologie** im Zwei-Fach-Bachelorstudium setzt sich aus vier Basismodulen zu Biblischer, Historischer und Systematischer sowie Praktischer Theologie und interreligiösem Lernen, den drei Aufbaumodulen „Exegese und Theologie des Alten und des Neuen Testaments“, „Geschichte des Christentums“ sowie „Systematische Theologie und Ethik“ zusammen. Außerdem ist ein Ergänzungsmodul zu wählen (Mobilität, berufliche Praxis oder Religion in der Moderne).

Das Bachelorstudium für das **Unterrichtsfach Katholische Religionslehre** setzt sich aus den vier Basismodulen „Biblische Theologie“, „Historische Theologie“, „Systematische Theologie“ und „Praktische Theologie“ sowie den Aufbaumodulen „Bibel“, „Kirchen- und Dogmengeschichte“ sowie „Systematik“ (die beiden Letzteren nicht im Studium für die Lehrämter GS und SF, im Studium für das LA GS aber ggf. das Ergänzungsmodul „Vertiefung“) zusammen. Im Masterstudium sind die folgenden Module zu belegen: „Fachdidaktik GymGe/BK“ bzw. „Fachdidaktik GS/HRGe/SF“, „Religionsdidaktische Vorbereitung des Praxissemesters“, „Praxissemester“, „Theologische Kompetenz HRGe/GymGe/BK“ bzw. „Theologische Kompetenz GS/SF“. Im Studium für die Lehrämter GymGe und BK kommt das Modul „Fachwissenschaftliche Spezialisierung“ hinzu. Im Studium für das Lehramt GS kann eines der Vertiefungsmodule in Biblischer, Historischer oder Systematischer Theologie oder in Religionspädagogik/Fachdidaktik belegt werden.

Die Studierenden sollen im Studienverlauf der vorliegenden Programme unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform soll nach Darstellung der Hochschule dazu dienen, den Kompetenzerwerb im jeweiligen Modul nachzuweisen. Als Lehr-/Lernformen sollen insbesondere Vorlesungen und Seminare zum Einsatz kommen.

### **Bewertung**

Die Modulhandbücher dokumentieren die einzelnen Bachelor- und Master-Module vollständig und übersichtlich. Sie ermöglichen ein Studium der Katholischen Theologie, das auf unterschiedliche Berufsfelder und insbesondere auf ein Lehramt an Schulen gut vorbereitet, da sie solides Fachwissen ebenso wie fachübergreifende Kompetenzen vermitteln. Theologisch und hochschuldidaktisch sind die Module stimmig strukturiert und konzipiert. Sie fügen sich damit gelungen in das hochschulweite Modell der Lehramtsbildung ein.

Die Formen der Modulprüfungen, die im Modulhandbuch angegeben sind, entsprechen den hochschulinternen Standards und können von den Lehrenden flexibel ausgestaltet werden. Im Gespräch mit den Studiengangverantwortlichen wurde deutlich, dass von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht wird. Dies spricht sehr für ein zielorientiertes und zugleich schulformenspezifisch ausgerichtetes Curriculum mit entsprechenden Evaluationsformen des Lernerfolgs und Kompetenzerwerbs. Somit ist eine angemessene Varianz in den Prüfungsformen gegeben. Die Prüfungsform ist im Modulhandbuch für die Studierenden transparent beschrieben.

### **3.2.3 Ressourcen**

Für den Teilstudiengang Katholische Theologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang sollen zum Wintersemester 15-10 Studierende und zum Sommersemester 5-10 Studierende zugelassen werden. Für den lehramtsausbildenden Teilstudiengang Katholische Religionslehre sollen pro Jahr für das Bachelor- und Masterstudium jeweils insgesamt 137 Studierende im Winter- und

Sommersemester zugelassen werden können (davon 2/3 zum WiSe, 1/3 zum SoSe für das Bachelorstudium). Die Zulassung erfolgt nach dem Orts-NC-Verfahren.

Für den Bachelor-Teilstudiengang und die lehramtsbezogenen Programme bieten insgesamt vier Professuren und sechs wissenschaftliche Mitarbeiter/innen Lehrveranstaltungen an. Es gibt eine Kooperationsvereinbarung mit der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn, über die der Lehrimport (z. B. der Professur für Religionspädagogik) geregelt ist und für die gemäß Selbstbericht ein Kooperationsrat eingerichtet wurde. Die Vergabe von Lehraufträgen, insbesondere in der Fachdidaktik oder im Bereich „Interreligiöse Begegnung“ bzw. „interreligiöses Lernen“, ist vorgesehen. Der Besuch von Lehrveranstaltungen am Kanonistischen Institut der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der UzK ist nach Darstellung der Hochschule möglich.

Die Lehrenden nehmen gemäß Selbstbericht an den hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten teil.

Sächliche und räumliche Ressourcen sind gemäß Selbstbericht vorhanden.

### **Bewertung**

Die personellen Ressourcen ermöglichen im Rahmen der polyvalent ausgerichteten Bachelor- und Masterteilstudiengänge nachvollziehbar die Betreuung der anstehenden Aufgaben.

Bei einer Stärkung des Bereichs der Praktischen Theologie wäre die Einrichtung einer Professur wünschenswert, die über schulbezogene Perspektiven hinaus diese theologische Teildisziplin vertreten sollte (**Monitum 4**). Diese kann durchaus eine religionspädagogische (nicht nur fachdidaktische) Zentrierung besitzen, doch sollte sie mit einer entsprechenden Ausstattung an Mittelbaustellen nicht lediglich auf Schule und Fachdidaktik hin orientiert sein. Dies gilt es u.a. auch dann im Blick zu behalten, wenn der 2-Fach-Bachelorstudiengang gerade auch für außerschulische Arbeitsfelder vorbereiten soll. In der Wahrnehmung der Studierenden zeigte sich ebenso, dass die Praktische Theologie wie auch ihre Teildisziplin Religionspädagogik fast ausschließlich als Fachdidaktik wahrgenommen wird. Dies greift jedoch zu kurz. Die Einrichtung einer Professur in Bereich der Praktischen Theologie/Religionspädagogik wäre daher anzuraten. Einer vom Wissenschaftsrat benannten Ausstattung theologischer Institute mit 4+1 Professuren könnte so entsprechen (4 Professuren als Grundausrüstung: Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie sowie eine weitere Professur zur Profilbildung, die nicht unbedingt im Bereich der systematischen Fächer angesiedelt sein muss).

Als weitere Ressourcen, die für die Lehre zu Verfügung stehen, konnten Veranstaltungen an der Universität Bonn benannt werden. Das Wahrnehmen dieses Angebots – insbesondere aufgrund der räumlichen Nähe zum Universitätsstandort Bonn – ermöglicht den Studierenden ein breites Angebot an Lehrveranstaltungen der Katholischen Theologie. Um diese Ressourcen besser zu erschließen, empfiehlt es sich, die Studierenden noch nachdrücklicher auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Dafür dürfte auch eine Einführung in das Lesen von Vorlesungsverzeichnissen hilfreich sein, damit die Studierenden nicht lediglich aufgrund enger Verlinkungen und Begriffseingaben eine eingeschränkte Auswahl von Lehrveranstaltungen wahrnehmen, obwohl tatsächlich eine breitere vorhanden ist und genutzt werden könnte (**Monitum 5**).

## **3.3 Teilstudiengang „Religion – Kultur – Moderne“**

### **3.3.1 Profil und Ziele**

Der Teilstudiengang „Religion – Kultur – Moderne“ kann seit dem Wintersemester 2012/13 im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudiengangs der UzK gewählt werden. Das Studienprogramm wird von den Instituten für Evangelische Theologie und für Katholische Theologie gemeinsam verantwortet und es soll eine christlich-theologische Perspektive mit einem interdisziplinären

Format der Religions- und Kulturhermeneutik verknüpft werden. Das Studium soll theologische, religionsphilosophische sowie historische, religionssoziologische und (sozial)ethische Forschungen zur gesellschaftlichen Funktion und Relevanz des Christentums und anderer Religionen in Europa (insbesondere Judentum und Islam) umfassen. Die Studierenden sollen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um Herausforderungen und Chancen der Begegnung von Religionen und Kulturen in Geschichte und Gegenwart in einem interdisziplinären Zusammenhang zu verstehen. Der Schwerpunkt liegt dabei gemäß UzK auf der Erörterung der Beziehungen von Religion, Kultur und Gesellschaft in der Moderne, insbesondere die Betrachtung soziokultureller Phänomene und Entwicklungen, die hinsichtlich ihrer Genese und Funktion durch religiöse Daseinsbeschreibungen und religiöse Wertvorstellungen beeinflusst sind. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, spezifisch am Gegenstandsbereich des Studiums, aber auch überfachlich, Arbeitstechniken anzuwenden und sie sollen über Kompetenzen wie das verständige und problemorientierte Lesen wissenschaftlicher Texte verfügen. Sie sollen religiös signierte Argumentationsgänge präzise analysieren und selbstständig entwickeln, diese einer fachlichen wie nichtfachlichen Mit-Welt präsentieren und mit ihr darüber zielführend diskutieren sowie sich eigenständig in religiös signierte Themen einarbeiten und dabei u. a. den aktuellen Forschungsstand ermitteln und z. B. eine wissenschaftliche Studie unter Beachtung der texttypischen Regeln verfassen können. Außerdem sollen sie problemgeschichtliche Zusammenhänge verstehen und historische Kontexte religiöser bzw. theologischer Fragestellungen und Auffassungen analysieren, multidisziplinäre Zusammenhänge erkennen und religionshistorische, philosophische, theologische und kulturwissenschaftliche Methoden selbstständig auf neue Themen und Gegenstände anwenden können. Sie sollen historisch basiert und systematisch fundiert für gegenwartsrelevante interreligiöse Fragestellungen, für komplexe Phänomene von Integration und Desintegration in religiös pluralen Gesellschaften und für neue Problemkonstellationen hinsichtlich des Ortes und der Funktion von Religionen in der Moderne sensibilisiert sein und den Diskurs über Ansätze und Modelle interkultureller und interreligiöser Begegnung forcieren können.

Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer einen Bachelor-Abschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss entweder im Fach Evangelische bzw. Katholische Theologie oder in einem affinen (Teil-) Studiengang mit religionswissenschaftlichen, religionsphilosophischen oder theologischen Studienanteilen bzw. Inhalten im Umfang von mindestens 40 LP in einschlägigen Bereichen erworben hat. Außerdem sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 (GER) nachzuweisen. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

### **Bewertung**

Idee, Konzeption und Strukturierung dieses Teilstudiengangs im 2-Fach-Masterstudiengang ist insgesamt sehr gelungen und begrüßenswert. Die im Modulhandbuch beschriebenen Module sind nachvollziehbar und orientieren sich deutlich an den intendierten Qualifikationszielen. Sowohl die Zielbeschreibungen der einzelnen Module als auch deren Inhaltsbeschreibungen bieten die Gewähr für eine auf gesellschaftliche Kommunikationsprozesse hin ausgerichtete und wissenschaftlich fundierte Perspektivierung von Theologie und Religion auf die dynamischen Austauschprozesse der modernen Gesellschaft hin.

Der Teilstudiengang ist insbesondere u.a. deshalb sehr zu begrüßen, weil er angesichts der derzeitigen gesellschaftlichen Fragestellungen und Entwicklungen auch für Studierende mit Migrationshintergrund von Interesse ist. Aus diesem Grund könnte auch die Perspektive der islamischen Theologie ausdrücklicher in den Modulen berücksichtigt werden (**Monitum 7**). Dies würde die Ziele und das Profil des Teilstudiengangs als einer wissenschaftlichen Perspektive auf die aktuelle gesellschaftliche, kulturelle und religiöse Situation in Deutschland und Mitteleuropa hin verdichten und das Studienangebot für weitere Studierende attraktiv machen. Die von den Studiengangsverantwortlichen angedeuteten Gespräche mit den Alewiten und der Hinweis auf Kombinationsmöglichkeiten eröffnen Perspektiven für eine Weiterentwicklung des Studienangebots.

### 3.3.2 Qualität der Curriculum

Im Teilstudiengang „Religion – Kultur – Moderne“ sind folgende Module zu absolvieren: „Religions- und Christentumsgeschichte“, „Theorie und Praxis interreligiöser Begegnung“, „Religion und Kultur in der Moderne“ sowie ggf. ein Ergänzungsmodul (Studienprofil 2).

In den Ergänzungsmodulen im Masterstudium sollen die Studierenden aus dem folgenden Angebot eines auswählen: „a.r.t.e.s. Research Master Modul“, „Mobilität“, „Berufspraktische Erfahrung“ oder ein Modul aus benachbarten Disziplinen der Philosophischen Fakultät.

Die Studierenden sollen im Studienverlauf der vorliegenden Programme unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform soll nach Darstellung der Hochschule dazu dienen, den Kompetenzerwerb im jeweiligen Modul nachzuweisen. Als Lehr-/Lernformen sollen insbesondere Vorlesungen und Seminare zum Einsatz kommen.

#### **Bewertung**

Das Curriculum ist plausibel aufgebaut und entspricht dem Konzept des Studiengangs. Zunächst sollen Kenntnisse in Religionsgeschichte im Allgemeinen und Christentumsgeschichte im Besonderen erworben oder vertieft werden, ehe darauf aufbauend der interreligiöse Dialog thematisiert wird und die spezifischen Bedingungen von Religion in der Moderne reflektiert werden.

Das Curriculum verbindet in gelungener Weise die Vermittlung von fachlichem und fachübergreifendem Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen. Sehr sinnvoll ist auch die Ermöglichung eines berufsfeldorientierenden Praktikums. Wie die vorgelegten Musterstudienpläne zeigen, ist der Teilstudiengang gut in den Gesamtstudienplan eingefügt. Die Prüfungsformen sind variantenreich.

### 3.3.3 Ressourcen

Für den Masterteilstudiengang „Religion – Kultur – Moderne“ sollen zum Wintersemester sieben Studierende zugelassen werden. Die Lehrenden der beiden Institute für Katholische und Evangelische Theologie mit jeweils vier Professuren decken gemäß Selbstbericht die Lehre ab. Die Lehrveranstaltungen werden nach Darstellung der UzK in der Regel polyvalent angeboten. Die Lehrenden nehmen gemäß Selbstbericht an den hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten teil.

Sächliche und räumliche Ressourcen sind gemäß Selbstbericht vorhanden.

#### **Bewertung**

Das Lehrangebot wird im Wesentlichen von den beiden Instituten für Katholische bzw. Evangelische Theologie getragen und profitiert daher von deren Ressourcen. Da die Lehrveranstaltungen in der Regel polyvalent angeboten werden und für die Studierenden des Teilstudiengangs geöffnet sind, ist ein breites Spektrum an Lehrveranstaltungen gegeben. Selbst bei steigenden Studierendenzahlen wäre mit Ressourcenknappheit in der Versorgung dieses Studiengangs nicht zu rechnen.

## 3.4 Teilstudiengänge in der Evangelischen Theologie

### 3.4.1 Profil und Ziele

Das Fach **Evangelische Religionslehre** wird an der UzK im Rahmen des **lehramtsbezogenen Zwei-Fach-Bachelorstudiums** und der **Master-of-Education-Studiengänge** für die Lehrämter GS, HRGe, GymGe, BK und SF angeboten. Im Studium sollen die Glaubens- und Lehrinhalte des Christentums unter Berücksichtigung der innerfachlichen Aufteilung der Evangelischen Theologie

in Biblische Theologie (Altes und Neues Testament), Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Religionspädagogik in historisch-exegetischer, systematischer und praktisch-theologischer bzw. religionspädagogischer Weise thematisiert werden. Die Studierenden sollen lernen, in konkretem Bezug auf die religionspädagogisch erforderlichen Kompetenzen für die jeweilige Schulform und Schulstufe die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden können, komplexe Problemzusammenhänge und Forschungsdiskurse sowie hermeneutische Fragen und Fragen des Glaubens und Handelns theologisch erfassen können und diese theologisch beurteilen und auf ihre methodisch-didaktische Umsetzung hin reflektieren können. Dementsprechend sollen die Absolventinnen und Absolventen theoretische Zugänge und praktische Umgangsformen mit der Bibel bzw. der biblischen Tradition kennen und der Sache gemäß einsetzen können, zentrale Themen des christlichen Glaubens benennen und analysieren können sowie in ihrer Wirkungsgeschichte darstellen, kirchengeschichtliche und allgemein-geistesgeschichtliche Prozesse kennen und aufeinander beziehen können, den christlichen Glauben in seiner Bedeutung für aktuelle gesellschaftliche Fragen darstellen und vertreten können, die Bedeutung des Christentums in der modernen, religiös-kulturellen und sozialen Pluralität von Lebensformen und Orientierungsmustern reflektieren sowie dialog- und diskursfähig kommunizieren und religiöse Lernprozesse und entwicklungspsychologische Voraussetzungen in familiären, schulischen und allgemein-gesellschaftlichen Kontexten verstehen, reflektieren und gestalten können. Schulform- bzw. -stufenspezifische Aspekte sollen in den jeweiligen Programmen Berücksichtigung finden.

Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudium ist die Allgemeine Hochschulreife bzw. eine gleichwertige Qualifikation. Für den Zugang zum Masterstudium ist ein Bachelorabschluss im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre mit dem entsprechenden Lehramtsprofil oder ein vergleichbarer Studienabschluss nachzuweisen. Es werden Englischkenntnisse auf dem Niveau der Stufe B 2 (GER) sowie für die Lehramter GS und SF Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau von Stufe B 1 (GER) vorausgesetzt. Die Sprachvoraussetzungen in Latein, Griechisch und Hebräisch für die Zulassung zum Bachelor- und Masterstudium hängen vom jeweils gewählten Lehramt ab: Für die Lehramter GS, SF, HRGe und BK sind jeweils Kenntnisse in den Sprachen erwünscht; für das Lehramt GymGe werden das Graecum und das Latinum oder Hebraicum verlangt. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

### **Bewertung**

Die lehramtsbezogenen Teilstudiengänge im Fach Evangelische Theologie sind plausibel und nachvollziehbar aufgebaut. Sie entsprechen den Standards des Faches und auch den im Konzept „Studieren in Köln“ gesetzten Qualifikationszielen.

Bedenken, dass von den theologischen Kernfächern die Praktische Theologie/Religionspädagogik zu kurz kommt (nur eine Vorlesung) und der Fokus in diesem Bereich zu eng auf der Fachdidaktik liegt, konnten u.a. dadurch ausgeräumt werden, dass auf das umfangreiche praktisch-theologische Lehrangebot an der kooperierenden Evangelisch-Theologischen Fakultät an der Universität Bonn hingewiesen wurde, das die Studierenden nutzen können. Diese Kooperation ist insgesamt sehr erfreulich, weil sie das Spektrum möglicher Lehrveranstaltungen enorm erweitert. Das Bonner Lehrangebot sollte allerdings den Studierenden deutlicher kommuniziert werden, idealerweise durch Verlinkung – wenn dies aber wegen unterschiedlicher Systeme nicht möglich sein sollte, dann durch Hinweise zum Auffinden von Modulhandbüchern etc. (**Monitum 6**).

### **3.4.2 Qualität der Curricula**

Das Curriculum im **Bachelorstudium** setzt sich aus den folgenden Modulen zusammen: „Methodische Grundlagen“, „Grundwissen“, „Fachdidaktik“ sowie „Altes Testament/Kirchengeschich-

te/Religionen“, „Neues Testament/Systematische Theologie“ und „Ökumene, Religion und Gesellschaft“ (LA GymGe, BK, HRGe) bzw. „Fachwissenschaft“ (LA GS, SF) und ggf. „Vertiefung“ (nur LA GS).

Im **Masterstudium** sind die folgenden Module zu belegen: „Vorbereitung Praxissemester“, „Fachwissenschaft“, „Praxissemester“ und „Fachdidaktik“ sowie „Spezialisierung“ (LA GymGe und BK) bzw. „Vertiefung“ (LA GS).

Die Curricula sind gemäß Selbstbericht gestrafft und in der inhaltlichen Ausrichtung fachspezifisch mit dem Ziel fokussiert worden, den Studierenden Überblickswissen, wissenschaftstheoretische und methodische Bewusstseinsbildung und fachdidaktische Anwendungskompetenz zu vermitteln. In den Überblicksveranstaltungen und Basismodulen überwiegt nach Darstellung der Hochschule die Vermittlung von fachlichem und methodischem Grundwissen und Kompetenzen, während in die Aufbaumodule zunehmend forschungsbezogene Themen und fachliche Neukonstellationen sowie der Erwerb von entsprechenden Kompetenzen einfließen sollen. Im jeweiligen Masterstudium soll das Grundlagenwissen sowie die Analyse- und Urteilskompetenz für die theologischen Disziplinen weiter ausgebaut werden. Dabei sollen aktuelle Themen, z. B. die Debatte um eine „Kindertheologie“, in die Lehre einfließen. Anwendungsorientierte Projekte sollen in allen fachdidaktischen Seminaren im Vordergrund stehen, ergänzend zu den zum Praxissemester gehörenden Veranstaltungen im Masterstudium. Insbesondere in Übungen und Seminaren sollen sich die Studierenden Wissen und Fähigkeiten in der Selbststudienzeit erarbeiten, verbunden mit eigenständiger Reflexion und Einübung innovativer Präsentations- und Vermittlungsmöglichkeiten in den Lehrveranstaltungen.

Als Lehr-Lernformen sollen Vorlesungen und Seminare mit Einzel- und Gruppenarbeiten wie Plenumsdiskussion zum Einsatz kommen, ergänzt durch neuere Elemente wie z. B. Murmelgruppen, Posterwettbewerbe, Textpuzzle, Überprüfung der Präsentationsfähigkeiten durch Kameraaufzeichnungen und Sonderformen wie Bibliodrama und Bibliolog.

### **Bewertung**

Die Curricula sind in sich klar strukturiert und bauen nachvollziehbar aufeinander auf. Der zunächst überraschende, etwas willkürlich erscheinende Zuschnitt der Aufbaumodule 1 (Altes Testament/Kirchengeschichte/Religionen) und 2 (Neues Testament/Systematische Theologie) im Bachelorstudium erwies sich als pragmatisch (prüfungstechnisch) begründet und impliziert keine Wertungen.

Das Aufbaumodul 3 (Ökumene, Religion und Gesellschaft) ist nur für die Lehrämter an Gymnasien und Berufskolleg vorgesehen. Es wird aber dafür Sorge getragen, dass die in diesem Modul behandelten, wichtigen Themen auch in den anderen Lehrämtern angesprochen werden.

Ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen ist vorgesehen. In den Modulhandbüchern fehlen Hinweise auf neuere religionspädagogische und fachdidaktische Konzeptionen, obwohl diese nach Aussage der Dozierenden selbstverständlich in den Lehrveranstaltungen vorgestellt und diskutiert werden. Dies sollte in den Modulhandbüchern explizit deutlich gemacht werden (**Monitum 6**).

### **3.4.3 Ressourcen**

Zum Wintersemester sollen zum Bachelor- und zum Masterstudium jeweils 130 Studierende zugelassen werden. Die Lehre wird durch vier Professuren und vier wissenschaftliche Mitarbeiter/inn/en abgedeckt, zusätzlich werden Lehraufträge vergeben.

Das Institut für Evangelische Theologie profitiert von einer engen Kooperationsvereinbarung mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn, ohne die das Kölner Lehrangebot nicht aufrechterhalten werden könnte.

Insbesondere der wissenschaftliche Nachwuchs nimmt gemäß Selbstbericht an den hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildungsangeboten teil.

### **Bewertung**

Die personalen Ressourcen sind ausreichend, wenn man den Lehrimport durch die Kooperation mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn berücksichtigt. Die räumliche Situation ist zwar unbefriedigend (zwei Standorte; keine behindertengerechte Ausstattung), hier deutet sich aber mittelfristig eine Neustrukturierung im Rahmen der gesamtuniversitären Planung an.

## **4. Zusammenfassung der Monita**

Für alle im Paket enthaltenen (Teil-)Studiengänge:

1. Die aktuellen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Für die lehrerbildenden Teilstudiengänge:

2. Die Kooperation zwischen Schulen, Universität und ZfsL beim Praxissemester sollte transparenter dargestellt werden.

Für den Teilstudiengang „Philosophie“ und den Masterstudiengang „Philosophie“ (M.A.):

3. Die Gewichtung der einzelnen Teile bei kombinierten Prüfungen sollte im Modulhandbuch festgelegt werden.

Für den Teilstudiengang „Katholische Theologie“:

4. Die Praktische Theologie, die über eine schulbezogene Perspektive hinausgeht, sollte stärker berücksichtigt werden.

Für die Teilstudiengänge „Katholische Theologie“ und „Evangelische Religionslehre“

5. Die Lehrangebote der Universität Bonn sollten deutlicher an die Studierenden kommuniziert werden.

Für die Teilstudiengänge „Evangelische Religionslehre“

6. In den Modulhandbüchern sollten Hinweise auf neuere religionspädagogische und fachdidaktische Konzeptionen explizit gemacht werden.

Für Masterteilstudiengang „Religion – Kultur – Moderne“:

7. Die Perspektive der islamischen Theologie sollte stärker berücksichtigt werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die aktuellen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für die lehrerbildenden Teilstudiengänge:

- Die Kooperation zwischen Schulen, Universität und ZfsL beim Praxissemester sollte transparenter dargestellt werden.

Für den Teilstudiengang „Philosophie“ und den Masterstudiengang „Philosophie“ (M.A.):

- Die Gewichtung der einzelnen Teile bei kombinierten Prüfungen sollte im Modulhandbuch festgelegt werden.

Für den Teilstudiengang „Katholische Theologie“:

- Die Praktische Theologie, die über eine schulbezogene Perspektive hinausgeht, sollte stärker berücksichtigt werden.

Für die Teilstudiengänge „Katholische Theologie“ und „Evangelische Religionslehre“

- Die Lehrangebote der Universität Bonn sollten deutlicher an die Studierenden kommuniziert werden.

Für die Teilstudiengänge „Evangelische Religionslehre“

- In den Modulhandbüchern sollten Hinweise auf neuere religionspädagogische und fachdidaktische Konzeptionen explizit gemacht werden.

Für Masterteilstudiengang „Religion – Kultur – Moderne“:

- Die Perspektive der islamischen Theologie sollte stärker berücksichtigt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Evangelische Religionslehre“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, HRG, Gym/Ge, BK, SF)
- „Katholische Theologie“ (im Zwei-Fächer-BA)
- „Katholische Religionslehre“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, HRG, Gym/Ge, BK, SF)
- „Religion – Kultur – Moderne“ (im Zwei-Fächer-MA)
- „Philosophie“ (im Zwei-Fächer-BA und im Zwei-Fächer-MA)
- „Philosophie/Praktische Philosophie“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt Gym/Ge)
- „Praktische Philosophie“ (im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt HRG)

und dem Ein-Fach-Studiengang

- „Philosophie“ (M.A.)

an der Universität zu Köln unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.